

XXX. Gewerbliche Unternehmungen der Gemeinde.

A. Lagerhaus der Stadt Wien.

Der Geschäftsumsatz des Berichtsjahres zeigt wieder einen Rückgang.

Die ordentlichen Einnahmen und auf den Lagerbeständen haftenden Gebührenforderungen betragen 530.874 K 99 h, die ordentlichen Ausgaben und Verpflichtungen 563.137 K 47 h, woraus sich ein Gebarungsausfall von 32.262 K 48 h bei einem Anlagewerte von 1,928.015 K 49 h ergibt, gegenüber einem Ausfalle von 9799 K 34 h bei einem Anlagewerte von 1,779.539 K 41 h im Vorjahre und einem Gebarungsüberschusse von 78.249 K 78 h oder 5% des Anlagewertes nach dem Durchschnitte von 1876 bis 1905.

Wird dem Gemeinderatsbeschlusse vom 20. Dezember 1879 gemäß der obige Gebarungsausfall von dem Überschusse abgerechnet, den die Erträgnisse des Lagerhauses gegenüber den Errichtungskosten bisher ergeben haben und der zu Ende 1905 mit 139.720 K 21 h ausgewiesen wurde, so verbleibt zu Ende 1906 ein reistlicher Überschuss aus dem Lagerhausbetriebe von 107.457 K 73 h.

Nach Vornahme der mit Gemeinderatsbeschluss vom 6. Mai 1902 angeordneten Abschreibung von 2% stellt sich der Buchwert der in das Inventar des Gemeindevermögens aufgenommenen Anlagekosten des Lagerhauses zu Ende 1906 auf 1,007.475 K 70 h.

Der Besitzstand an solchen Baulichkeiten und Betriebsmitteln, deren Kosten aus den laufenden Einnahmen des Lagerhauses bestritten werden, steht nach Vornahme der üblichen Abschreibungen am Jahreschlusse mit 8001 K 72 h zu Buch.

Bezüglich baulicher Veränderungen ist nur die Demolierung des hölzernen Magazins XI infolge Baufälligkeit zu erwähnen.

Der Geschäftsverkehr des Berichtsjahres blieb gegen das Vorjahr und gegen frühere Jahre zurück. Die Aufhebung des Getreideterminhandels hatte einen Rückgang der spekulativen Geschäftstätigkeit auf dem Wiener Getreidemarkte zur Folge, wovon naturgemäß der Lagerhausverkehr in Mitleidenschaft gezogen wird. Die Frachtbegünstigungen für Wien, welche die Regierung in Aussicht gestellt hatte, um den Wiener Getreidehandel für die Nachteile des Terminhandelsverbotes zu entschädigen und ihm den Übergang zum Effektivhandel zu erleichtern, wurden ungeachtet wiederholter, dringender Vorstellungen noch immer nicht gewährt. Nach wie vor begünstigt die österreichische

Tarifpolitik im Eisenbahnverkehre selbst nach österreichischen Absatzgebieten solche Frachtwege aus Ungarn, bei welchen Wien umgangen wird; der Schiffsverkehr aber leidet unter der Unzulänglichkeit der Wiener Auslade- und Umschlagseinrichtungen. Eine große Anzahl von Müllern und sonstigen Abnehmern von Getreide in Böhmen, Mähren und Schlesien findet es unter solchen Umständen vorteilhafter, sich den ungarischen Einkaufsplätzen zuzuwenden.

Obwohl die Ernte so reichlich wie selten ausgefallen ist und die Einfuhr ungarischen Getreides nach Österreich eine Steigerung um rund 3,400.000 q erfahren hat, waren die Zuzüge nach Wien verhältnismäßig gering. Das erste Halbjahr verlief schleppend; der ohnehin niedrige Lagerstand zu Beginn sank stetig und hatte schon im März einen ungewöhnlichen Tiefstand erreicht. Auch in der zweiten Jahreshälfte, für welche eine größere Regsamkeit zu erwarten stand, entwickelte sich der Verkehr anfangs nur schwerfällig und als er sich zu verdichten begann, versagten die Beförderungsmittel. Fortgesetzter Wagenmangel auf den Eisenbahnen, eine unzureichende Anzahl verfügbarer Schleppschiffe und niedriger Wasserstand auf der Donau verzögerten und verhinderten das Herankommen der Ladungen. Erst in den letzten zwei Monaten trat ein Aufschwung ein, doch konnte diese kurze Zeit den früheren Ausfall nicht mehr gut machen. Dazu kam, daß die Stücklöhner die gesteigerte Arbeitsgelegenheit sofort benützten, um höhere Lohnforderungen für die Ausladung der Frachtschiffe durchzusetzen.

Bei Weizen, der die Möglichkeit zur Ausfuhr in größerem Maße bot, nahm der Umsatz gegen das Vorjahr um 133.880 q, bei Roggen 142.009 q ab. Gerste war nach dem Auslande und Inlande begehrt; der Verkehr gestaltete sich ebenso wie im Vorjahre befriedigend. Auf der mechanischen Puzerei, die sich gut bewährt, wurden im Jahreslaufe 38.609 q gepuzt, gegen 47.094 q in der Zeit vom 24. August bis 31. Dezember 1905. Die gute Beschaffenheit der diesjährigen Frucht machte das Puzen in vielen Fällen entbehrlich. Am empfindlichsten war der Ausfall bei Hafer; er beträgt 413.185 q in der Umsatzmenge und 36.708 q im Durchschnittslagerstande. Dagegen ist der Verkehr mit Mais um 416.395 q gestiegen; mit Keps sowie mit Mehl und Kleie ist er neuerlich gesunken.

Insgesamt waren die Ankünfte an Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchten und Mühlenerzeugnissen um 191.523 q und die Durchschnittslagerbestände um 36.111 q niedriger als im Jahre 1905.

Unter den anderen Waren als Getreide u. dgl. ist nur bei Wein ein erheblicher Rückgang gegen das Vorjahr zu verzeichnen.

Der Waren-Gesamtumsatz beziffert sich auf 2,959.422 q, die mittlere Tagesbewegung auf 9865 q; es betragen:

	Meterzentner	im Versicherungswerte von Kronen
der Lagerstand am 1. Jänner	221.982	4,827.060
die Einlagerungen	1,484.930	16,496.000
	1,706.912	21,323.060
die Auslagerungen	1,474.492	16,191.970
der Lagerstand am 31. Dezember	232.420	5,131.090
der höchste Lagerstand	231.946	am 5. Jänner
der niedrigste Lagerstand	100.727	am 14. März
der mittlere Lagerstand	150.409	

Der Versicherungswert des Warenlagers berechnete sich am 31. Dezember mit durchschnittlich 22 K 08 h für den Meterzentner.

Übernommen wurden 10.591 und ausgefolgt 17.348 Warenposten einschließlich 12.664 Versendungen mit der Eisenbahn und mit Schiffen.

An der Gesamtgüterbewegung waren der Eisenbahnverkehr mit 1.454.027 q oder 49·13%, die Schifffahrt mit 922.132 q oder 31·17% und der Verkehr durch Straßenfuhrwerk mit 583.263 q oder 19·70% beteiligt.

Im Eisenbahnverkehre beeinträchtigte der allenthalben herrschende Mangel an Güterwagen die glatte Abwicklung in der unangenehmsten Weise. Das Reexpeditionsverfahren kam bei 1112 Wagen oder 12·16% der gesamten Versendungen mit der Eisenbahn zur Anwendung, wovon auf dem Schienenwege 955 Wagen oder 17·70% der gesamten Bahnankünfte und mit Schiffen 157 Wagen oder 1·77% der gesamten Schiffsankünfte angelangt waren. Im reinen Durchzuge ohne Einlagerung wurden ein- und ausgehend 1.379.607 q oder 46·62% des Gesamtumfahes abgefertigt und hievon 127.789 q von Bahn zu Bahn befördert, 357.133 q von Schiffen zur Bahn und 170.880 q von Schiffen auf Straßenfuhrwerke umgeschlagen.

Im Schiffsverkehre machte die Einbuße, die dieser in den letzten Jahren erlitten hat, weitere Fortschritte. Auf dem Lagerhaus-Landungsplatze wurden an 253 Arbeitstagen 341 Schleppe entladen und 22 Schiffe befrachtet. Davon erforderten 116 Schleppe oder 34·02% eine einheitliche Art der Ausladung; verschiedenartige Arbeitsleistungen waren bei 225 Schiffen oder 65·98% notwendig. Gelöscht wurden 94 Schiffe der Ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Wien mit 149.596 q; 50 der Süddeutschen Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Wien mit 151.216 q; 54 der Ungarischen Fluß- und Seeschiffahrts-Aktiengesellschaft in Ofen-Pest mit 148.016 q; 1 der Franziskaner-Dampfschiffahrts-Aktiengesellschaft in Ofen-Pest mit 3263 q; 74 des Herrn Josef Eggenhofer in Ofen-Pest mit 241.792 q; 9 der Herren Jakob & Moritz Weiß in Ofen-Pest mit 39.184 q; 3 der Herren Wolfinger & Reich in Ofen-Pest mit 12.764 q und 56 der Ersten königl. serbischen Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Belgrad mit 141.055 q.

Nach Warengattungen gesondert, entfielen 91·19% des Gesamtumfahes auf Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte und Mahlprodukte und 8·81% auf andere Güter.

Das Belehnungsgeschäft wickelt sich fast ausschließlich zwischen Bankanstalten und Vorschußnehmern unmittelbar ab; das Verfahren mittels Warrant-Indossament findet nur spärliche Anwendung. Im Berichtsjahre wurden 54 Lagerscheine im Versicherungswerte von 1.371.600 K oder 0·51% von eingelagerten 10.591 Warenposten ausgehrieben und nur bei einem Lagerscheine im Versicherungswerte von 71.200 K eine Belehnung mit 55.970 K in die Lagerbücher vorgemerkt. Acht Lagerscheine waren bei Wiener und ungarischen Bankanstalten, wahrscheinlich als Sicherstellung für Vorschüsse, hinterlegt.

Selbst die Verzollungsgeschäfte sind geringer geworden, was zumeist auf den Entfall der Sendungen aus Serbien infolge des Zollkrieges mit diesem Lande zurückzuführen ist; die k. k. Hauptzollamtsabteilung im Lagerhause der Stadt Wien verrichtete 1290 Amtshandlungen, wobei 60.604 K 90 h an Zöllen und Verbrauchsabgaben entrichtet wurden.

Es wurde keine öffentliche Versteigerung abgehalten. Auch ergab sich kein Streitfall, der dem Lagerhaus-Schiedsgerichte oder den ordentlichen Gerichten zu unterbreiten gewesen wäre.

Die Bezüge der Beamten, Unterbeamten und Diener und die Löhne der ständigen Arbeiter blieben im wesentlichen unverändert; dagegen mußten die Stücklöhne für die Schleppausladung infolge Ausstandes der Arbeiter vorübergehend erhöht werden. Es standen 26 Beamte und Hilfsbeamte und 15 Unterbeamte und Diener mit Gesamtbezügen von 114.442 K 18 h, ferner durchschnittlich in der Woche 88 Wochenarbeiter mit einem mittleren Wochenverdienste von je 24 K 54 h oder einem Jahresgesamtverdienste von 111.806 K 99 h in bleibender Verwendung; außerdem wurden vorübergehend durchschnittlich täglich 107 männliche Tagelöhner mit einem mittleren Tagesverdienste von je 2 K 54 h oder einem Jahresgesamtverdienste von 81.243 K 88 h, dann durchschnittlich täglich 55 männliche Stücklöhner mit einem mittleren Verdienste für den Arbeitstag von je 6 K 84 h oder einem Jahresgesamtverdienste von 94.273 K 15 h und durchschnittlich täglich 8 weibliche und jugendliche Arbeiter mit einem mittleren Tagesverdienste von je 1 K 57 h oder einem Jahresgesamtverdienste von 3986 K 04 h beschäftigt. 22 Beamte, Unterbeamte, Diener und Arbeiter oder ihre Hinterbliebenen bezogen Ruhe- und Versorgungsgenüsse in der Höhe von 23.181 K 53 h. Die Gesamtausgabe für Arbeitslöhne belief sich auf 291.310 K 06 h und für Löhne, Gehalte und sonstige Bezüge auf 428.933 K 77 h.

An Krankenversicherungsgebühr für die Arbeiter wurde als Anteil des Lagerhauses ein Betrag von 2986 K 01 h an die Wiener Bezirkskrankenkasse abgestattet und die im Selbstdeckungsverfahren der Gemeinde durchgeführte Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle erheischte einen Aufwand von 6643 K 82 h für Heilverfahrens- und Unfallrenten oder sonstige Kosten bei 22 Personen.

Die Geld- und Rechnungsgebarung erstreckte sich bei einem Bareingange von 2,929.009 K 73 h, einem Barausgange von 2,862.918 K 24 h und einem Buchumsatz von 14,819.315 K 44 h auf eine Gesamtsumme von 20,611.243 K 41 h, wovon im Anweisungsverkehre durch das k. k. Postsparkassenamt 1,426.369 K 15 h, den Wiener Giro- und Kassenverein 592.507 K 63 h und die Österreichisch-ungarische Bank 124.063 K 92 h umgesetzt wurden.

Die Schreibgeschäfte verminderten sich nur in unbedeutendem Maße. Im Durchschnitte betrug der tägliche Einlauf 47, oder insgesamt 14.100 Schriftstücke; versendet wurden täglich 92, oder insgesamt 27.609 Briefschaften nebst täglich 99, oder insgesamt 29.632 Rechnungen im Betrage von 1,923.860 K 27 h; außerdem erforderte der schriftliche Verkehr mit dem Gemeinderate, dem Magistrate und den übrigen städtischen Ämtern (mit Ausnahme der Unfallangelegenheiten und der Anweisungen zur Behebung oder Rückzahlung von Geldern bei der städtischen Hauptkasse) 170 Eingaben, Berichte, Äußerungen oder Erledigungen.

B. Städtische Gaswerke.

In der Zusammensetzung des Gemeinderatsausschusses für die städtische Gasbeleuchtung ist insoferne eine Änderung eingetreten, als Gemeinderat Anton Kinast zum Mitgliede und Gemeinderat Franz Schwarz zum Ersatzmann gewählt wurde.

Ein sehr wichtiger Schritt in der Konsolidierung der Verhältnisse der Angestellten der städtischen Gaswerke ist im Anschlusse an die im Vorjahre durchgeführte Neusystemisierung und Regulierung ihrer Bezüge mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 6. Juni erfolgt.

Derselbe lautet:

1. Die provisorischen Beamten und Diener der „Gemeinde Wien—städtische Gaswerke“ erhalten im Falle ihrer bleibenden Dienstunfähigkeit eine Abfertigung oder einen Ruhegehalt nach den für die Pensionierung der städtischen Beamten und Diener bestehenden, sinngemäß anzuwendenden Bestimmungen der Dienstpragmatik und der Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und Diener der Stadt Wien. Desgleichen erhalten diese provisorisch Angestellten der Gemeinde Wien—städtische Gaswerke nach Zurücklegung der für die städtischen Beamten und Diener zur Erlangung der vollen Pension festgesetzten Dienstzeit den dem letzten Aktivitätsbezüge (Gehalt und Quartiergeld) im Sinne der Pensionsvorschriften entsprechenden Ruhegehalt.

Auf Beamte, welche schon aus einem früheren Dienstverhältnisse im Genuße einer Pension stehen, oder welche selbst den Dienst kündigen, findet die vorstehende Bestimmung keine Anwendung.

2. Das mit den Beamten und Dienern der „Gemeinde Wien—städtische Gaswerke“ vereinbarte Kündigungsrecht der Gemeinde bleibt aufrecht. Die Gemeinde wird jedoch die Kündigung eines provisorischen Beamten oder Dieners nur dann vornehmen,

a) wenn durch Veränderungen in der Organisation des städtischen Gaswerkes oder durch Verringerung des Geschäftes dessen Dienstleistung entbehrlich wird;

b) wenn dessen Kündigung wegen Unfähigkeit oder seines ungeachtet zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht zufriedenstellenden Verhaltens infolge Mangels an Fleiß, Verzögerung seiner geschäftlichen Obliegenheiten, Unregelmäßigkeiten im Bureaubesuche, ungerechtfertigten Ausbleibens, Vassigkeit im Dienste, Unbotmäßigkeit gegen Vorgesetzte oder unangemessenen Benehmens gegen Untergebene oder Parteien u. im Interesse des Dienstes gelegen ist.

Die Bestimmungen des zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Juni 1899, bezw. 6. April 1900 genehmigten Statutes für das städtische Zentralgaswerk in Wien, wonach die provisorisch Angestellten ohne Kündigung entlassen werden können, wenn sie nach den Strafbestimmungen der Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten und Diener der Stadt Wien im Disziplinarwege entlassen werden könnten, bleiben vollinhaltlich aufrecht.

3. Hinsichtlich der Witwen- und Waisenversorgung und Gewährung eines Betrages zur Bestreitung der Krankheits- und Leichenkosten (Sterbequartal) werden die provisorischen Beamten und Diener der „Gemeinde Wien—städtische Gaswerke“ den Gemeindebeamten und Dienern gleichgehalten.

4. Die Stadtbuchhaltung hat auf Grund der ihr von der Verwaltungsdirektion zur Verfügung zu stellenden Daten auf versicherungstechnischer Grundlage eine Berechnung über die voraussichtliche Höhe der die Gemeinde Wien in den nächsten 20 Jahren treffenden Pensionsauslagen anzustellen und eine gutachtliche Äußerung darüber abzugeben, ob, bezw. in welcher Höhe zur Sicherstellung dieser Pensionsauslagen Rücklagen zu machen sein werden. Über diese Frage sind dem Gemeinderate spätestens bei Vorlage der Bilanz für das Geschäftsjahr 1906 Anträge zu stellen.

Über die Verwaltungs- und Betriebsverhältnisse werden nachstehende wichtigere Daten hier angeführt. (Ausführlicheres enthält der separate Bericht der städtischen Gaswerke.)

Im Berichtsjahre wurden 81,973.910 m³ Kohlengas und 14,375.740 m³ Wassergas, mithin zusammen 96,349.650 m³ Gas erzeugt.

Zur Vergasung gelangte ein Kohlenquantum von 274.962,5 Tonnen.

An Nebenprodukten wurden 2,010.832 q Koks, 13.912.100 Tonnen Steinkohlenteer, 635.980 Tonnen Wassergasteer, 42.902 m³ Ammoniakwasser, 735.046 Tonnen Retortenpech und 57.295 Tonnen Retortengraphit gewonnen.

Die Wassergasanlage war in den Monaten Jänner bis inklusive Mai und September bis inklusive Dezember im Betriebe. Sie produzierte 14,375.740 m³ heißfarburiertes Wassergas, welches dem Steinkohlengas beigemischt wurde; das Mischgas enthielt somit durchschnittlich 15% farburiertes Wassergas.

Zur Vergasung gelangte ausschließlich Koks der Kohlengasanstalt. Der Jahresverbrauch an Koks betrug zur Vergasung 9645 Tonnen, zur Kesselfeuerung 2782 Tonnen an Gasöl 366,7 Zisternen à 10.000 kg. Durchschnittlich wurden zur Erzeugung von 1 m³ Gas für die Vergasung 0,67 kg, für die Kesselfeuerung 0,19 kg Koks, 255 g Öl und 0,78 kg Dampf verbraucht.

Hinsichtlich der maschinellen Betriebseinrichtungen des Werkes ist zu bemerken, daß in der Wassergasanstalt zur Gewinnung von weicherem Wasser ein neuer Brunnen gebaut und zur Förderung des Wassers aus demselben eine liegende 15 HP Dampf-pumpe im Maschinenraume aufgestellt wurde. Für Feuerlöschzwecke gelangten zwischen den Behältern I und IV sowie II und III Hochquellenhydranten zur Aufstellung und es wurde das Gaswerk mit einer Feueralarmanrichtung versehen.

Die Gaswerksarea erfuhr durch Grundankäufe behufs Arrondierung eine Vergrößerung um 5896 m².

Der höchste Stand der städtischen Arbeiter im Werke betrug ausschließlich des Aufsichtspersonales 810, der niedrigste 550.

Die Anzahl der bei den Gasabnehmern aufgestellten Gasmesser stieg im Berichtsjahre von 86.919 auf 92.835, also um 6·8 %; an dem Zuwachse waren wie in den früheren Jahren die Gasmesser für Heiz-, Koch- und Industriezwecke im überwiegenden Maße beteiligt.

Das im Vorjahre eingeführte Gasautomaten-Geschäft hat den Erwartungen, die man auf dasselbe setzte, vollkommen entsprochen. Es standen 2503 Gasautomaten gegen 451 im Jahre 1905 in Verwendung und es wurde mittelst derselben eine Gasabgabe von 370.235 m³ gegen 22.411 m³ im Vorjahre erzielt.

Das Hauptrohrnetz erfuhr eine Erweiterung um 10.206 m.

Die Zahl der öffentlichen Straßenflammen siehe im Abschnitt XV, Beleuchtungs-wesen. Auf die angeschlossenen Gemeinden entfielen 295 Flammen.

Der Verkaufswert des gegen Bezahlung abgegebenen Gases betrug 15,256.649 K; jener des für Zwecke der öffentlichen Beleuchtung in den Bezirken I bis XI, XX und XXI abgegebenen Gases 1,122.432 K.

Die zur Gebühr erwachsenen Gasmesserrenten ergaben im ganzen die Summe von 607.811 K 76 h.

Der für Koks erzielte Erlös betrug, u. zw.:

a) für den an die k. k. priv. österr. Länderbank abgegebenen Koks samt Breeze 2,757.265 K 24 h;

b) für den an die Gemeinde abgegebenen Koks samt Breeze 212.293 K 09 h;

c) für den an Gaswerksbedienstete abgegebenen Koks 37.810 K 80 h.

Für den Verkauf von Rohlengasteer wurden 563.461 K 48 h, von Wassergasteer 22.494 K 10 h, von Ammoniakwasser 325.769 K 68 h, von Retortenpech 2024 K 39 h, von Retortengraphit 3819 K 44 h und für ausgebrauchte Reinigermasse 64.143 K 10 h erzielt.

Die Bilanz für das Berichtsjahr schloß mit einem Reingewinne von 4,164.923 K 22 h.

C. Städtische Elektrizitätswerke.

1. Verwaltung.

Der Gemeinderatsausschuß für den Bau und Betrieb der städtischen Elektrizitätswerke erfuhr in seiner Zusammensetzung eine teilweise Änderung, indem der bisherige Ersthmann Dr. Kornke infolge seines Ausscheidens aus dem Gemeinderate auch sein Ausschußmandat verlor. An seine Stelle entsendete der Gemeinderat am 12. Juni den Gemeinderat Josef Nemeß. Am selben Tage wurden die bisherigen Mitglieder

Gemeinderat Felix Graba, Robert Rudolf Moessen, Emil Panosch und Heinrich Schmid, welche sich infolge ihrer Wiederwahl in den Gemeinderat auch einer Neuwahl in den Ausschuß unterziehen mußten, als Ausschußmitglieder wiedergewählt.

Der Gemeinderatsausschuß hielt im Berichtsjahre 10 Sitzungen, in welchen 156 Geschäftsstücke erledigt wurden; außerdem wurden während der sommerlichen Gemeinderatsferien acht in den Wirkungskreis des Ausschusses fallende Geschäftsstücke vom Stadtrate erledigt, dem Ausschusse aber in seiner ersten Sitzung nach den Ferien zur Kenntnis gebracht.

Zu den wichtigsten Angelegenheiten, mit welchen sich der Ausschuß zu befassen hatte, gehört die Durchführung des Punktes 14 der mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 10. Februar 1903 genehmigten Bestimmungen über die Personalystemisierung. In dieser Hinsicht wurde der schon im Vorjahre gefaßte grundsätzliche Beschluß (vgl. Verwaltungsbericht 1905, Seite 469) durch Ausdehnung des Versorgungsanspruches auf die Hinterbliebenen der provisorischen Beamten und Diener außerordentlich erweitert und gleichzeitig das Dienstverhältnis dieser Stellenkategorien durch Beschränkung des Kündigungsrechtes der Gemeinde wesentlich gefestigt. Der Gemeinderat genehmigte die Anträge des Ausschusses am 6. Juni mit dem nachstehenden, eine besonders weitgehende Wohlfahrtsfürsorge befundenden Beschlusse:

1. Die provisorischen Beamten und Diener der städtischen Elektrizitätswerke erhalten im Falle ihrer unverschuldeten bleibenden Dienstunfähigkeit eine Abfertigung oder einen Ruhegehalt nach den für die Pensionierung der städtischen Beamten und Diener bestehenden, sinngemäß anzuwendenden Bestimmungen der Dienstpragmatik und der Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und Diener der Stadt Wien. Desgleichen erhalten diese provisorisch Angestellten der städtischen Elektrizitätswerke nach Zurücklegung der für die städtischen Beamten und Diener zur Erlangung der vollen Pension festgesetzten Dienstzeit den dem letzten Aktivitätsbezüge (Gehalt und Quartiergeld) im Sinne der Pensionsvorschriften entsprechenden Ruhegehalt. Auf Beamte, welche schon aus einem früheren Dienstverhältnisse im Genusse einer Pension stehen, oder welche selbst den Dienst kündigen, findet die vorstehende Bestimmung keine Anwendung.

2. Das mit den Beamten und Dienern der „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk“ vereinbarte Kündigungsrecht der Gemeinde bleibt aufrecht. Die Gemeinde wird jedoch die Kündigung eines provisorischen Beamten oder Dieners nur dann vornehmen: a) wenn durch Veränderungen in der Organisation der städtischen Elektrizitätswerke oder eine Verringerung des Geschäftes dessen Dienstleistung entbehrlich wird; b) wenn dessen Kündigung wegen Unfähigkeit oder seines ungescheiterten zweimaligen schriftlichen Mahnung nicht zufriedenstellenden Verhaltens, infolge Mangels an Fleiß, Verzögerung seiner geschäftlichen Obliegenheiten, Unregelmäßigkeit im Bureaubesuche, ungerechtfertigten Ausbleibens, Lässigkeit im Dienste, Unbotmäßigkeit gegen Vorgesetzte oder unangemessenen Benehmens gegen Untergebene oder Parteien zc. im Interesse des Dienstes gelegen ist.

Die zufolge Beschlusses des Gemeinderates vom 10. Februar 1903 gelegentlich der Systemisierung des Personalbedarfes für die städtischen Elektrizitätswerke genehmigten Bestimmungen über die Entlassung von mit Jahres- oder Monatsgehalt Angestellten bleiben vollinhaltlich aufrecht.

3. Hinsichtlich der Witwen- und Waisenversorgung und Gewährung eines Beitrages zur Bestreitung der Krankheits- und Leichenkosten (Sterbequartal) werden die provisorischen Beamten und Diener der städtischen Elektrizitätswerke den Gemeindebeamten und Dienern gleichgehalten.

4. Der bezüglich der Altersversorgung der Arbeiter der städtischen Gaswerke am 4. Mai 1900 gefaßte Gemeinderatsbeschluß wird auf die Arbeiter der städtischen Elektrizitätswerke ausgedehnt, so zwar, daß jeder Arbeiter der städtischen Elektrizitätswerke nach 10jähriger, ununterbrochener Dienstzeit im Falle der Arbeitsunfähigkeit je nach der geringeren oder größeren Vorbildung eine Pension in der Höhe von 30, bezw. 40% des letzten Lohnbezuges erhält, welche sich mit jedem weiteren Dienstjahre um 2% bis zur vollen Höhe des letzten Lohnbezuges steigert.

5. Die durch die Ausführung der vorstehenden Beschlüsse erwachsenden Kosten sind vom Elektrizitätswerke zu tragen.

Am 28. Dezember verließ der Stadtrat auf Grund der durch Punkt 6 des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Februar 1903 erhaltenen Ermächtigung weiteren drei Beamten die definitive Anstellung.

Der Gemeinderatsausschuß widmete am 29. Oktober für die Veranstaltung einer Christbaumfeier für Kinder von Arbeitern und Dienern den Betrag von 4000 K und am 21. Dezember an Weihnachtsremunerationen für die im Monatsgehalt stehenden Beamten und Diener den Betrag von 20.830 K. Die Christbaumfeier, bei welcher 100 Kinder von Arbeitern und Dienern mit vollständigen Winterkleidern, ferner mit Backwerk, Äpfeln und Nüssen beteilt und mit Kaffee bewirtet wurden, fand am 20. Dezember im Festsaale des Rathauses statt und verlief infolge der hierbei gehaltenen Vorträge unter Mitwirkung der Ottakringer Liedertafel in würdigster Weise.

Am 21. Dezember bewilligte der Gemeinderatsausschuß auch für die Angestellten fremder Unternehmungen und Anstalten, mit denen die städtischen Elektrizitätswerke einen regelmäßigen Geschäftsverkehr unterhalten, Weihnachtsremunerationen und Neujahrgelber im Betrage von 1460 K.

Wie in den Vorjahren genehmigte der Ausschuß am 14. März und 31. Mai die Teilnahme an den im Juni stattfindenden Generalversammlungen der deutschen und österreichisch-ungarischen Vereinigung der Elektrizitätswerke und zwar entsendete der Bürgermeister zu der in Lindau abgehaltenen Generalversammlung der deutschen Vereinigung den Direktor-Stellvertreter Eugen Karel und zu der in Linz abgehaltenen Generalversammlung der österreichisch-ungarischen Vereinigung den Direktor Hubert Sauer und den Direktor-Stellvertreter Eugen Karel als Vertreter der Gemeinde.

Durch den vom Gemeinderate am 15. Dezember 1905 genehmigten Ankauf der Grundstücke IX., Mariannengasse Nr. 4 und IX., Höfergasse 4, 6 und 8 war die Frage nach den Baustellen für ein neues Direktionsgebäude und eine neue Unterstation endgültig entschieden worden und es konnte nunmehr an die Aufstellung der genauen Projekte, Kostenschätzungen und Baubedingnisse für diese beiden Gebäude geschritten werden. Der Gemeinderat genehmigte sodann in der Sitzung vom 23. März das Projekt für das Direktionsgebäude samt Einrichtung mit dem Kostenverfodernisse von 600.000 K und für die Unterstation einschließlich der maschinellen und elektrischen Betriebsanlage mit dem Kostenverfodernisse von 920.000 K. Die Baubewilligung wurde vom Gemeinderate für die Unterstation am 24. April und für das Direktionsgebäude am 1. Juni erteilt.

Inzwischen hatte der Gemeinderatsausschuß die Sicherstellung der Arbeiten und Lieferungen für diese Bauführungen durch Anordnung einer öffentlichen Offertverhandlung eingeleitet, welche für die Erd- und Baumeisterarbeiten, Zementlieferung, Lieferung der Träger- und Eisenkonstruktionen und Steinmearbeiten am 26. März und für die übrigen Arbeiten und Lieferungen am 24. April und 2. Juli abgehalten wurde. Die Bauarbeiten wurden in der Folge durch die im Baugewerbe eingetretenen Streiks und Aussperrungen bedeutend verzögert, so daß der für das Unterstationsgebäude mit 15. Oktober festgesetzte Vollendungstermin nicht eingehalten werden konnte. Dagegen konnte die beim Direktionsgebäude, dessen Fertigstellung erst zum 1. Juni 1907 erfolgen sollte, eingetretene Verzögerung durch vermehrte Beistellung von Arbeitskräften während der Herbstmonate zum großen Teile wieder wettgemacht werden.

Für die auf dem Werkplatze der Zentralen erbauten zwei neuen Arbeiterwohnhäuser, welche bereits seit 1. Mai 1904 in Benützung stehen (vgl. Verwaltungsbericht 1904, Seite 455), wurde mit dem erst im Berichtsjahre eingelangten Erlasse der

k. k. n.-ö. Finanz-Landes-Direktion vom 22. November 1905 Z. 12.174, auf Grund des Gesetzes vom 8. Juli 1902, R.-G.-Bl. 144, die von der Gemeinde angeforderte vierundzwanzigjährige Steuerfreiheit bewilligt. Der Gemeinderat nahm diese Entscheidung am 23. Jänner zur Kenntnis und erteilte gleichzeitig der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke den Auftrag, die Zustimmung der Steuerbehörde zur Ausscheidung des Baugrundes der beiden Arbeiterhäuser aus dem Gutsbestande der den ganzen Werkspatz der Zentralen bildenden Grundbucheinlage 937 Simmering zu erwirken, damit die gemäß § 14 des Gesetzes vom 8. Juli 1902 mit der Zuerkennung der vierundzwanzigjährigen Steuerfreiheit verbundene Widmung der begünstigten Gebäude zur ausschließlichen Verwendung für Arbeiterwohnzwecke auf die Dauer von fünfzig Jahren nur auf dem von den beiden Arbeiterwohnhäusern tatsächlich in Anspruch genommenen Baugrunde als Reallast grundbüchlich einverleibt wird. Die für diese beiden Gebäude aufzustellende Hausordnung wurde vom Gemeinderatsausschusse am 12. Jänner zur Kenntnis genommen und sodann gemäß § 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1902 vom Magistrate als politischer Behörde I. Instanz am 22. Februar und von der k. k. Steueradministration für den III. und XI. Bezirk am 16. Mai genehmigt.

Die Frage der Hauszinssteuerpflicht der Betriebsgebäude gelangte teilweise zum Abschlusse, indem das k. k. Finanzministerium auf Grund der im Vorjahre durchgeführten neuerlichen Erhebungen (vgl. Verwaltungsbericht 1905, Seite 473) mit der Entscheidung vom 27. Juni, die Betriebsgebäude der beiden Zentralen, die Unterstationen Leopoldstadt, Landstraße, Mariahilf und Rudolfsheim und die Schalt- und Transformatorenstationen II, Obere Augartenstraße, XII., Eichen--Wilhelmstraße, XII., Steinbauer-Malfattgasse, XII., Altmannsdorferstraße, XIII., Zehetnergasse, XX., Innstraße und XX., Kaiserplatz abermals für hauszinssteuerpflichtig erklärte, wogegen die Entscheidung hinsichtlich der übrigen Betriebsgebäude in demselben Erlasse einem späteren Zeitpunkte vorbehalten wurde. Der Gemeinderat beschloß am 28. September diese Entscheidung unter Umgangnahme von der neuerlichen Ergreifung der Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof zur Kenntnis zu nehmen und die gegen die Hauszinssteuervorschriften für die obgenannten Gebäude anhängigen Rekurse zurückzuziehen.

An der im Berichtsjahre in Mailand stattgefundenen Ausstellung für Verkehrsweisen waren auch die städtischen Elektrizitätswerke durch Vorführung von Bildern der Zentralen in Simmering und der Unterstation Mariahilf sowie durch Ausstellung eines großen Übersichtsplanes des gesamten Kabelnetzes beteiligt. Die Ausführung der Bilder war vom Gemeinderats-Ausschusse bereits am 29. September 1905 den Malern Karl Pippich, S. Frielingsdorf und Professor Langl übertragen worden, während die Anfertigung des Kabelplanes durch das eigene Personal erfolgte. Für die ausgestellten Objekte wurde den städtischen Elektrizitätswerken ein grand prix zuerkannt.

Von sonstigen wichtigeren Vorkommnissen wäre noch folgendes hervorzuheben:

Die durch die Aufstellung und Inbetriebsetzung der neuen Dampfturbinen (vergl. unten im 2. Abschnitte, „Betrieb“) in den Zentralen bewirkte hervorragende Neuerung auf technischem Gebiete war für Behörden und Fachkreise von großem Interesse und veranlaßte zahlreiche Besichtigungen der Werke.

Am 8. Juni erschien der Gemeinderat korporativ in den Zentralen und nahm die neuen Anlagen, welche zu den ersten in dieser Größe ausgeführten gehören, eingehend in Augenschein. Einige Tage vorher, am 30. Mai, hatte Sektionschef Dr. Richard Hasenöhrl vom k. k. Handelsministerium ebenfalls die Zentralen besichtigt und sich über sämtliche Anlagen ausführlich informieren lassen. Wiederholt erschienen die Hörer

technischer Lehranstalten, die Frequentanten der Kriegsschule und zahlreicher Fachvereinigungen im Werke, um die Einrichtung der neuen Turbinenanlage während der Montierungsarbeiten kennen zu lernen, und am 25. Juni fanden sich auch die Mitglieder des Klubs der rechtskundigen Beamten der Stadt Wien zur Besichtigung der Werke ein.

Am 12. Jänner genehmigte der Gemeinderats-Ausschuß den Beitritt der Gemeinde Wien zum Elektrotechnischen Vereine in Berlin und am 2. August bewilligte der Stadtrat die geschenksweise Überlassung der durch die städtischen Elektrizitätswerke in der hygienischen Ausstellung ausgestellt gewesenen, durch Kurzschluß, Blitzschlag u. dgl. beschädigten Stücke von Kabelleitungen an das in Gründung begriffene Museum für Electropathologie.

Die Bilanz für das Geschäftsjahr 1905 konnte dem Gemeinderats-Ausschuße bereits in der Sitzung vom 3. April in ihren Grundzügen vorgelegt werden, worauf an demselben Tage die Gemeinderäte Michhorn und Graba mit der Prüfung der Bilanz, des Rechenschaftsberichtes und der Geschäftsgebarung betraut wurden. Der Ausschuß nahm den Bericht der von ihm gewählten Revisoren über das Ergebnis der Bilanzprüfung am 31. Mai entgegen und der Gemeinderat genehmigte die Bilanz am 6. Juni mit folgendem Beschlusse:

1. Die vorgelegte Bilanz wird unter Festsetzung einer Abschreibung für Wertverminderung im Betrage von 1,328.170 K und Abschreibung der uneinbringlichen Forderungen per 10.862 K 99 h mit dem ausgewiesenen Reingewinne per 2,582.689 K 12 h genehmigt.

2. Der vorstehend ausgewiesene Reingewinn von 2,582.689 K 12 h ist wie folgt zu verwenden:

a) Zur Tilgung des 30 Millionen Kronen-Anlehens mit 40.000 K, b) zur Tilgung des aus dem Investitionsanlehen vom Jahre 1902 aufgewendeten Kapitals mit 16.273 K 89 h, c) zur Dotierung der Selbstversicherungsreserve mit 30.000 K, d) zur Remunerierung der Beamten und Bediensteten anlässlich der Vorlage der Bilanz mit 22.310 K, e) zur Abfuhr an die eigenen Gelder der Gemeinde mit 2,474.105 K 23 h.

3. Die Abschreibung per 1,328.170 K, die Dotation der Pensionsreserve per 70.000 K und die Dotation der Selbstversicherungsreserve per 30.000 K sind fruchtbringend anzulegen.

In der Bilanz des Berichtsjahres konnte ein Reingewinn von 3,785.205 K ausgewiesen werden.

2. Betrieb.

Die weitaus wichtigste unter allen den Betrieb betreffenden Angelegenheiten, welche für die städtischen Elektrizitätswerke eine bedeutende Erweiterung zur Folge haben und für die Gemeinde eine neue sichere Einnahmequelle erschließen wird, war die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 23. März vorbereitete und mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 24. April entschiedene Einlösung der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft. Diese beiden Beschlüsse, mit welchen die Bedingungen der Einlösung festgestellt wurden und die Kündigung ausgesprochen wurde, sind bereits im Abschnitte XV, „Beleuchtungswesen“ mitgeteilt und es bedarf hier nur der Erwähnung, daß sofort nach Vollzug der Kündigung, d. i. anfangs Mai der Buchhaltungsvorstand der städtischen Elektrizitätswerke und ein Betriebstechniker in die Direktion, bezw. in die Zentralstation der Gesellschaft entsendet wurden, um die der Gemeinde in Artikel IV des Einlösungsvertrages für den Zeitraum zwischen der Kündigung und Übernahme des gesellschaftlichen Unternehmens zugestandene Aufsicht über die Gebarung und Betriebsführung der Gesellschaft auszuüben. Gleichzeitig wurde auch mit der genauen Inventaraufnahme bei der Gesellschaft begonnen und diese Arbeit durch Beamte der städtischen Elektrizitätswerke während der Sommermonate beendet.

Neben dieser großen Transaktion blieb die Gemeinde aber nach wie vor unvermindert darauf bedacht, auch den Geschäftskreis der schon bestehenden Werke stets zu erweitern.

Vor allem wäre in dieser Beziehung zu erwähnen, daß die Verhandlungen, welche aus Anlaß der Stromlieferung für das städtische Brauhaus in Rannersdorf bereits im Vorjahre gelegentlich der gewerbebehördlichen Genehmigung der das Gemeindegebiet von Schwechat durchziehenden Kabelleitungen (vgl. Verwaltungsbericht 1905, S. 486), mit dieser Gemeinde eingeleitet wurden, alsbald zum Abschlusse gelangten, so daß der vereinbarte Vertragsentwurf am 17. Mai vom Gemeinderatsausschusse Schwechat und am 6. Juni vom Wiener Gemeinderate zustimmend genehmigt werden konnte. Der Vertrag, welcher am 14. bzw. 25. Juli von den beiderseitigen Gemeindevertretungen unterfertigt und in Gemäßheit des § 15 des n.-ö. Landesgesetzes vom 19. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 20, vom Landesausschusse am 4. September genehmigt wurde, bewegt sich grundsätzlich im Rahmen derjenigen Vertragsbestimmungen, welche am 15. Juli 1903 mit der Gemeindevertretung Floridsdorf vereinbart wurden und im Verwaltungsberichte 1903, S. 491 ff. abgedruckt sind, weshalb von ihrer abermaligen Wiedergabe abgesehen wird.

Durch den Abschluß der Verhandlungen mit der Aktien-Gesellschaft der Wiener Lokalbahn wegen der Stromlieferung für die im Wiener Gemeindegebiete gelegene Teilstrecke der Lokalbahn Wien—Baden wurde ebenfalls ein neuer Abnehmer mit voraussichtlich stets steigendem Strombedarfe gewonnen. Das mit der Bahnunternehmung getroffene Übereinkommen, für welches der Gemeinderat bereits am 14. April 1905 die Genehmigung erteilt hatte (vgl. Verwaltungsbericht 1905, Seite 137 ff.), bezieht sich auf die Teilstrecke Haidackergrasse—Gemeindegrenze im XII. Bezirke, in welcher die Stromlieferung unmittelbar aus dem Kabelnetze der städtischen Elektrizitätswerke erfolgt, während die für den Betrieb der übrigen in das Wiener Gemeindegebiet fallenden Teilstrecke Haidackergrasse (Haltestelle „Friedhofstraße“) der Wien-Badener Lokalbahn — Giselstraße erforderliche elektrische Energie teils aus der Oberleitung der städtischen Straßenbahnen unmittelbar abgenommen, teils durch Anschluß der Oberleitung der Lokalbahnstrecke an diese bezogen wird. Die auf die Teilstrecke Haidackergrasse—Giselstraße bezughabende Vereinbarung findet daher in dem Übereinkommen der Aktien-Gesellschaft der Wiener Lokalbahn mit den städtischen Straßenbahnen über die wechselseitige Mitbenützung der Bahnanlagen ihre Regelung. Die Schlußbriefe über die Stromlieferung für die Teilstrecke Haidackergrasse—Gemeindegrenze wurden am 30. April gewechselt; als Strompreis wurde der auch mit den städtischen Straßenbahnen zu verrechnende Preis von 15 Hellern für die Kilowattstunde festgesetzt.

Endlich gelangten im Berichtsjahre auch die Verhandlungen mit dem k. u. k. Hofärare über die Stromlieferung an die Hofgebäude zu einem befriedigenden Abschlusse, so daß der Gemeinderat dem mit dem k. u. k. Obersthofmeisteramte vereinbarten Vertragsentwurfe am 28. September die Genehmigung erteilen konnte. Mittelfst des nunmehr am 4. Oktober gewechselten Schlußbriefes überträgt das k. u. k. Obersthofmeisteramt namens des k. u. k. Hofärars den städtischen Elektrizitätswerken die Stromlieferung für Licht- und Kraftzwecke in dem Gebäudekomplexe der k. k. Hofburg, in den k. k. Hoftheatergebäuden und in allen übrigen im Bereiche des städtischen Stromnetzes liegenden hofärarischen Gebäuden zum Preise von 16 Hellern pro Kilowattstunde für die beiden Hoftheater und von 34 Hellern pro Kilowattstunde für die übrigen Hofgebäude in der Weise, daß

das Übereinkommen bezüglich der Hofburg und der sonstigen derzeit an die Internationale Elektrizitäts-Gesellschaft angeschlossenen Hofgebäude am Tage der Übernahme des gesellschaftlichen Betriebes durch die Gemeinde, d. i. am 1. Mai 1908, bezüglich der bereits dormalen an die städtischen Elektrizitätswerke angeschlossenen hofärarischen Anlagen und bezüglich der Hoftheater am 15. Juni 1908 und bezüglich der bisher weder von der Gemeinde noch einer Gesellschaft mit elektrischer Energie versorgten Gebäude und Anlagen mit dem Tage des Anschlusses derselben an das städtische Kabelnetz in Kraft zu treten hat. Die Dauer des Übereinkommens wurde bis 30. August 1928 festgesetzt, jedoch gleichzeitig vereinbart, daß es sich solange auf die Dauer je eines weiteren Jahres verlängern solle, als es nicht von einem der beiden Teile dreijährig aufgekündigt wird. Vor dem 30. August 1925 darf von dem Kündigungsrechte — gewisse, im Übereinkommen taxativ aufgezählte Fälle ausgenommen — nicht Gebrauch gemacht werden.

Dagegen konnten die schon im Vorjahre (vergl. Verwaltungsbericht 1905, Seite 484) mit dem n.-ö. Landesauschusse eingeleiteten Verhandlungen wegen Übernahme der Stromlieferung an sämtliche im Wiener Gemeindegebiete befindlichen Landesgebäude und Landesanstalten im Berichtsjahre nicht zum Abschlusse gebracht werden, weil die Aufstellung des Detailprojektes für den Anschluß der neuen Landes-Heil- und Pflegeanstalten „am Steinhof“ im XIII. Bezirke und die Feststellung der der Gemeinde und der Landesverwaltung hiefür obliegenden Leistungen langwierige Beratungen und eine wiederholte Umarbeitung des Vertragsentwurfes notwendig machte.

Die Verhandlungen mit der Staatsverwaltung wegen Anschlusses der beiden Telephonzentralen, VI., Dreihufeisengasse und IX., Berggasse (vergl. Verwaltungsbericht 1905, Seite 483) wurden zufolge Verfügung des Gemeinderatsauschusses vom 31. Mai ganz abgebrochen, da die Staatsverwaltung das im Vorjahre gestellte Anbot der Gemeinde bisher nicht angenommen hatte, für die letztere aber mit Rücksicht auf die am 1. Mai 1908 erfolgende Einlösung der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft keine Veranlassung mehr vorlag, behufs Übernahme der Stromlieferung für die bisher an diese Gesellschaft angeschlossenen Telephonzentralen noch kostspielige Installationsänderungen vorzunehmen.

Neben der Gewinnung von Großkonsumenten, die sich aus dem Abschlusse der obenwähnten Übereinkommen ergibt, blieb aber die Ausdehnung des Unternehmens durch die Erwerbung von Stromlieferungsaufträgen geringeren Umfanges nicht zurück, sondern erfuhr gleichfalls eine stete Erweiterung (vergl. unten IV. Abschnitt). Es durfte daher in der Ausgestaltung der Betriebsanlagen und Bereitstellung der erforderlichen Betriebsmittel unter gleichzeitiger Bedachtnahme auf entsprechende Reserven kein Stillstand eintreten, sondern mußte unablässig an der Erweiterung der Werke gearbeitet werden. Die in diesem Belange in den Zentralen ausgeführten Anlagen finden in dem folgenden 3. Abschnitte ihre Darstellung.

Zunächst genehmigte der Gemeinderatsauschuß am 12. Jänner die Aufstellung von zwei Motorhydramos mit je 550 Kilowatt normaler Leistung für die neue Unterstation Alsergrund. Hievon sollte der eine durch Übertragung aus der Unterstation Leopoldstadt beschafft, der andere neu bestellt werden. Der aus der Leopoldstadt nach Alsergrund zu übertragende Umformer sollte in ersterer Unterstation durch die größere Type von 1000 Kilowatt Leistungsfähigkeit ersetzt werden, was vom Ausschusse ebenfalls am 12. Jänner genehmigt wurde. Die baubehördliche Genehmigung für die aus diesem

Anlässe in der Unterstation Leopoldstadt vorzunehmenden Adaptierungen wurde gleichzeitig mit der gewerbebehördlichen Genehmigung der hiedurch eintretenden Erweiterung der Betriebsanlage vom Magistrat am 19. Mai erteilt.

In der Unterstation Landstraße wurde eine Doppelzusatzmaschine aufgestellt, deren Anschaffung durch die Vergrößerung der Akkumulatorenbatterien (vergl. Verwaltungsbericht 1905, Seite 484) notwendig geworden war. Der Gemeinderatsausschuß hatte die Bestellung dieser Maschine bereits am 31. Oktober 1905 bewilligt, die gewerbebehördliche Genehmigung wurde am 13. April erteilt.

In der Unterstation Mariahilf wurde das 14. Motor-Dynamoaggregat mit einer Leistungsfähigkeit von 1000 Kilowatt aufgestellt, wofür der Ausschuß ebenfalls bereits am 31. Oktober 1905 die Bewilligung erteilt hatte und die gewerbebehördliche Genehmigung dieser Erweiterung der Betriebsanlage am 11. Mai erfolgte. Endlich wurde in der Unterstation Rudolfsheim mit baubehördlicher Genehmigung vom 26. Februar im Erdgeschoße des Akkumulatorenhauses durch Unterteilung ein Handmagazin eingerichtet.

In gleicher Weise erfuhr auch das Kabelnetz wieder eine bedeutende Erweiterung. Für Straßenbahnzwecke fanden allerdings nur geringfügige Kabellegungen in der Gesamtlänge von 0·88 km statt, aber für Zwecke der Stromabgabe zur Beleuchtung und Kraftübertragung wurden insgesamt 120·88 km Kabel verlegt. Besonders umfangreiche Kabellegungen wurden in den Gemeinden Algersdorf, Schwechat und Rannersdorf vorgenommen und die über die Wiener Gemeindegrenze in diese Nachbargemeinden übergreifenden, bereits in den Vorjahren hergestellten Drehstromnetze wesentlich erweitert. Die bezüglichlichen Projekte wurden von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Umgebung für Algersdorf am 12. April und von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Leitha für Schwechat und Rannersdorf am 13. Juni und 22. September der kommissionellen Verhandlung unterzogen und die gewerbebehördlichen Genehmigungen von der erstgenannten Bezirkshauptmannschaft am 1. Mai für Algersdorf, von der letzteren am 27. Juli und 25. September für Schwechat und am 7. Juli für Rannersdorf erteilt.

Innerhalb des Wiener Gemeindegebietes wurden größere Kabellegungen von der Zentrale Simmering längs des Bahndammes der Staatseisenbahn-Gesellschaft zur Simmeringer Hauptstraße und in dieser zur Gemeindegrenze behufs Fortsetzung nach Schwechat und Rannersdorf, ferner von der Schaltstation I., Zedlitzgasse einerseits zum neuen Postsparkassengebäude, andererseits zum k. k. Hauptmünzamt und endlich im XII. Bezirke zu dem nächst der Philadelphiabrücke (Haltestelle „Friedhofstraße“) befindlichen Speisepunkte der Wien-Badener Lokalbahn vorgenommen.

Hier muß noch einer behördlichen Verfügung gedacht werden, welche das Kabelnetz betrifft und eine seit Jahren in Rechtskraft erwachsene Entscheidung zum größten Befremden der Gemeinde außer Kraft setzte. Mit dem Erlasse vom 20. Jänner 1903 hatte nämlich der Magistrat als Gewerbebehörde I. Instanz die von der k. k. Post- und Telegraphenverwaltung gegen das Projekt der Gemeinde für die Ausführung von Hochspannungsleitungen zwischen den Zentralen und Unterstationen erhobenen Einwendungen und gestellten Bedingungen mit Rücksicht auf das zwischen der Gemeinde und der Staatsverwaltung bestehende Übereinkommen vom 26. März 1898, in welchem die Befugnisse der letzteren zur Benützung städtischen Straßengrundes für die Einlegung ihrer Telegraphen- und Telephonkabel vertragsmäßig geregelt sind, als Einwendungen erklärt, über deren Berechtigung nur im Hinblick auf dieses Übereinkommen entschieden werden könne, und sie daher als Einwendungen aus einem Privatrechtstitel gemäß

§ 30 Gew.=D. auf den Rechtsweg verwiesen. Gegen diese Entscheidung war von der k. k. Post- und Telegraphenverwaltung im Instanzenzuge kein Rechtsmittel eingebracht worden und dieselbe insolgedessen längst in Rechtskraft erwachsen.

Am 22. März wurde nun der Gemeinde ein Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 4. März zugestellt, mit welchem die vorerwähnte Entscheidung des Magistrates vom 20. Jänner 1903 ganz unerwarteterweise auf Grund des § 146 Gew.=D. von amtswegen außer Kraft gesetzt wurde, weil die von der k. k. Post- und Telegraphenverwaltung seinerzeit gestellten Forderungen und Bedingungen „nicht nur die tadellose Funktionierung der Telephonapparate, sondern auch die Sicherheit der dabei beschäftigten Personen bezwecken und daher zweifellos den Schutz öffentlicher Interessen zum Gegenstande haben, zu deren Wahrung nicht die Gerichte, sondern die Gewerbebehörden berufen erscheinen“. Der Magistrat wurde daher beauftragt, die seinerzeitigen Forderungen der staatlichen Telephonverwaltung einer meritorischen Prüfung zu unterziehen und über dieselben eine sachliche Entscheidung zu treffen.

Die Gemeinde erblickte in diesem Ministerial-Erlasse, mit welchem eine im Instanzenzuge niemals angefochtene, seit mehr als drei Jahren in Rechtskraft erwachsene Entscheidung plötzlich von amtswegen aufgehoben wurde, einen ganz ungesetzlichen Eingriff in erworbene Rechte und der Gemeinderat beschloß am 6. April gegen diese Entscheidung des k. k. Handelsministeriums die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

Sofort nach der am 16. Mai erfolgten Einbringung der Beschwerde wurde beim Magistrate unter Nachweis dieses Umstandes das Ersuchen gestellt, dieser Beschwerde gemäß § 17 des Gesetzes vom 22. Oktober 1875, R.=G.=Bl. Nr. 36 ex 1876, aufschiebende Wirkung zuzuerkennen, da während des bereits mehrjährigen Betriebes der städtischen Elektrizitätswerke durch deren Kabelnetz keinerlei Störungen in den staatlichen Schwachstromleitungen verursacht worden seien, die k. k. Post- und Telegraphenverwaltung die Störungsfreiheit der letzteren gelegentlich der Erteilung der definitiven Betriebsbewilligung für das zu Straßenbahnzwecken errichtete Hochspannungs- und Speisekabelnetz selbst ausdrücklich bestätigt habe (vgl. Verwaltungsbericht 1905, Seite 473), der Vollzug der angefochtenen Ministerial-Entscheidung daher aus öffentlichen Rücksichten nicht dringend sei und durch den Aufschub dieses Vollzuges eine ganze Anzahl weiterer Rekurse, Beschwerden und Prozesse vermieden werde. Diesem Ansuchen wurde vom Magistrate in Würdigung der angeführten Gründe stattgegeben und mit Entscheidung vom 13. Juli der Beschwerde die aufschiebende Wirkung zuerkannt, wobei der k. k. Post- und Telegraphenverwaltung das Rechtsmittel des Rekurses offen gelassen wurde. Von diesem Rechtsmittel wurde abermals kein Gebrauch gemacht, sondern die Entscheidung des Magistrates vom k. k. Handelsministerium am 4. August neuerlich und zwar wiederum erst nach Ablauf der Rekursfrist und Eintritt der Rechtskraft von amtswegen aufgehoben und der gemessene Auftrag erteilt, „über die gegenständlichen Forderungen der staatlichen Telephonverwaltung die meritorische Entscheidung nunmehr ohne weiteren Aufschub zu treffen und eine Abschrift dieser Entscheidung dem k. k. Handelsministerium binnen vier Wochen vorzulegen“.

Da mit dieser Ministerial-Entscheidung neuerlich ein bereits rechtskräftig gewordenenes behördliches Erkenntnis, aus welchem einer Partei bereits Rechte erwachsen waren, nach Überzeugung der Gemeinde vollkommen ungesetzlich aufgehoben wurde, beschloß der Gemeinderat am 28. September auch gegen diese Entscheidung die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

Die vom Magistrate inzwischen auf Grund des erhaltenen Auftrages mit Verfügung vom 12. September getroffene Entscheidung, mit welcher der Gemeinde nunmehr in meritorischer Erledigung der seinerzeitigen Bedingungen der staatlichen Telephonverwaltung aufgetragen wurde, „bei infolge des Starkstrombetriebes der städtischen Elektrizitätswerke im staatlichen Telephon- oder Telegraphenbetriebe etwa eintretenden wesentlichen Störungen einverständlich mit der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion in Wien sofort die nötigen Erhebungen zu pflegen und die Störungursachen zu beseitigen“, wurde von der Gemeinde mittels Rekurses angefochten und gegen den abweislichen, die erstinstanzliche Entscheidung bestätigenden Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 2. November der Rekurs an das k. k. Handelsministerium ergriffen.

Die bedeutenden Erweiterungen des Drehstromnetzes machten auch die Errichtung neuer Schalt- und Transformatorstationen notwendig. Hierbei gelangten wie in den Vorjahren drei verschiedene Haupttypen zur Ausführung.

Große Objekte in Betoneisenkonstruktion wurden auf dem Belgradplatze im X. Bezirke und in der Stromstraße (nächst der Kreuzung mit der Dresdnerstraße) im XX. Bezirke errichtet und für dieselben in den Stadtratsitzungen vom 17. Mai und 7. Juni die Baubewilligungen erteilt.

Eiserne Transformatorsäulen wurden auf dem Fuchsbaumplatze im X. Bezirke und an der Kreuzung Auhofstraße—Diabellgasse im XIII. Bezirke, ferner in der Wienerstraße und Erlaaer Schloßstraße in Algersdorf aufgestellt.

Außerdem wurden in Schwechat zwischen den Häusern Hauptstraße Nr. 100 und 101 eine aus Ziegelmauerwerk bestehende große Schalt- und Transformatorstation, ferner im Maschinenraume des Leuchtbrunnens auf dem Schwarzenbergplatze, im städtischen Asyl- und Werkhause im X. Bezirke, im Schulgebäude auf dem Arthaberplatze, in der neuen Leichenhalle auf dem Zentral-Friedhofe, im Meidlinger Schlachthause, im städtischen Pumpwerke in Breitensee und im Wiener Brauhause zu Rannersdorf sowie in Anlagen fremder Konsumenten mit großem Strombedarfe (k. k. Postsparkassengebäude, k. k. Hauptmünzamt, k. k. technische Hochschule, Stefansdom, Kabelfabrik Steiner in Al-Kettenhof, Kellnerische Mühle in Schwechat u. s. w.) eigene Transformatorstationen errichtet.

Am 31. Mai genehmigte der Gemeinderatsausschuß den Abschluß eines Übereinkommens mit der Akkumulatorenfabrik-Altiengesellschaft, General-Repräsentanz Wien, durch welches dieser Gesellschaft die Instandhaltung der von ihr gelieferten Licht-, Erreger- und Pufferbatterien unter genauen Bedingungen und gegen bestimmte, für jede Batterie besonders festgesetzte Jahresvergütungen übertragen wurde. Insbesondere wurde hierbei vereinbart, daß die Gesellschaft alle zur Instandhaltung der Batterien erforderlichen Lieferungen und Arbeiten auf eigene Kosten zu besorgen hat, daß die Instandhaltungspflicht auch die Gewährleistung für die Haltbarkeit der Holzgefäße samt Traggerüsten umfaßt, insofern deren Beschädigung nicht durch Nachlässigkeit bei der Bedienung der Batterien oder gewaltfam verursacht wurde, und daß die Bezahlung der Instandhaltungsprämie trotz Eintrittes der Zahlungsfälligkeit solange zurückgehalten werden kann, als die Gesellschaft den Nachweis der Wiederherstellung der vereinbarungsmäßigen Leistungsfähigkeit der betreffenden Batterie nicht erbracht hat.

Am 16. August wurden diejenigen Grundstücke, an welchen der priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft im Schleppbahnvertrage vom 6. Juli 1903 die Dienstbarkeit der unbeschränkten Benützung auf Konzessionsdauer, d. i. bis 31. Dezember 1965 bestellt wurde, behufs grundbücherlicher Durchführung dieser Servitutbestellung gemeinschaftlich mit Vertretern der Bahnunternehmung vermessen und vermarktet.

3. Ausbau der Zentralen.

Zunächst ist zu bemerken, daß die bisherige Bezeichnung „Bahnwerk“ und „Lichtwerk“ mit Rücksicht auf den gemeinschaftlichen Betrieb beider Zentralen als nicht mehr zutreffend fallen gelassen und für die bereits ausgebaute Zentrale die Bezeichnung „Werk I“ und für die früher „Lichtwerk“ genannte Zentrale die Bezeichnung „Werk II“ festgesetzt wurde.

Die im Vorjahre unvollendet gebliebenen zwei 10.000 PS Parsons-Dampfturbinen wurden im Berichtsjahre betriebsfähig fertig montiert und samt der neuen Schaltanlage in Betrieb gesetzt. Am 16. November wurde die ganze Turbogeneratoren-Anlage samt den zugehörigen Hilfs- und Nebenanlagen (Ventilatoren, Ölmagazin u. s. w.) von der k. k. Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen einer eingehenden Prüfung und Erprobung unterzogen und auf Grund des anstandslosen Ergebnisses dieser Untersuchung die Betriebsbewilligung ex commissione erteilt.

Im Kesselhause des Werkes I wurden 4 Stück Babcock-Wilcox-Kessel von je 340 m² Heizfläche, 60 m² Überhitzung, 14 Atmosphären Dampfspannung und 300 °C Dampftemperatur mit automatischen Kettenrosten neu aufgestellt und in Betrieb gesetzt. Außerdem wurden bei 10 Stück älteren Babcock-Wilcox-Kesseln die Planroste durch automatische Kettenroste ersetzt, so daß im Werke I im Monate Oktober mit Hinzurechnung der schon im Vorjahre in gleicher Konstruktion ausgeführten 6 neuen Kesseln (vgl. Verwaltungsbericht 1905, Seite 493) bereits 20 Kessel (zwei Drittel der Gesamtzahl) mit automatischer Kettenrostfeuerung ausgerüstet waren. Die Verbrennung der Kohle geschieht auf den neuen Rosten nahezu vollständig rauchfrei und der Wirkungsgrad dieser Kessel ist um 5% höher.

Für die im Herbst 1905 in Angriff genommene zweite Pumpenanlage (vergleiche Verwaltungsbericht 1905, Seite 493 und 494) wurde die Baubewilligung und gleichzeitig die gewerbebehördliche Genehmigung der Betriebsanlage vom magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk am 5. März erteilt und der Bau mit einer durch die Bauarbeiterausperrung verursachten beträchtlichen Überschreitung der Vollendungsfrieten gegen Ende des Berichtsjahres fertiggestellt. Nunmehr wurde ohne Verzug mit der maschinellen Einrichtung der Pumpstation begonnen und die Anlage nach Aufstellung der ersten bei 12 m Förderhöhe 720 Sekundenliter fördernden Hochdruckturbinenpumpe sofort dem Betriebe übergeben.

Um das Eindringen grober Verunreinigungen in die Einlaufkammer der neuen Pumpenanlage tunlichst hintanzuhalten, wurde bei der k. k. Donaukanal-Inspektion um die Bewilligung zur Anbringung eines Floßbaumes (schwimmenden Wehres) vor der Kammer angefleht und diese Bewilligung am 6. Dezember erteilt.

4. Statistisches.

Die Korrespondenz hatte einen Einlauf von 20.316 Geschäftsstücken, in welcher Zahl die einlangenden Strombezugsanmeldungen und Anzeigen der Installateure über die anschlusfähige Fertigstellung der Installationen bei den Konsumenten, sowie die ausgehenden Strombezugsfacturen und Mahnbrieife nicht inbegriffen sind.

Für angeschlossene Konsumenten waren am Ende des Berichtsjahres bei der Buchhaltung 20.540 Salbakonti-Folien eröffnet.

Gegen 106 zahlungs säumige Konsumenten wurden im bezirksgerichtlichen Verfahren Klagen auf Bezahlung des rückständigen Strompreises eingebracht und auf Grund dieser Klagen sowie in Exekutions- und Konkurs sachen 147 Tag sätze verrichtet. Hierunter sind zwei Tag sätze vor dem k. k. Gewerbe gerichte über von zwei entlassenen Hilfsarbeitern eingebrachte Klagen, die von beiden Klägern bei der Verhandlung unter Verzicht auf den eingeklagten Anspruch zurückgezogen wurden.

Diese außerordentliche Inanspruchnahme für gerichtliche Vertretungen bestimmte den Stadtrat, mit dem Beschlusse vom 20. Februar dem der Direktion zugetheilten Magistrats-Oberkommissär Dr. Harbich ausnahmsweise die Ermächtigung zu erteilen, zur Vertretung in geringfügigen Streitsachen bei ersten Tag sätzen unter seiner eigenen Haftung fallweise auch nicht rechtskundige Beamte der städtischen Elektrizitätswerke zu entsenden.

Am Schlusse des Berichtsjahres standen in den Zentralen Dampf kessel mit zusammen 14.370 m² Heizfläche und 10 Dampf dynamomaschinen und 2 Parsons-Dampfturbinen mit zusammen 50.500 PS (32.350 Kilowatt) Leistungsfähigkeit im Betriebe.

Für die Hilfsanlagen waren 8 Transformatoren mit 677 Kilowatt Leistungsfähigkeit, ferner für die Erregung und Beleuchtung 6 Drehstrom-Gleichstrom-Motordynamos mit 565 Kilowatt Leistungsfähigkeit an der Gleichstromseite und 4 Akkumulatorbatterien mit 235 Kilowatt Leistungsfähigkeit vorhanden.

Die Summe der Kesselbetriebsstunden betrug 104.819, der Dampfmaschinenbetriebsstunden 34.163·50, die Zahl der erzeugten Kilowattstunden 66,139.901, der nutzbar abgegebenen Kilowattstunden 47,809.033. Hievon entfallen für Straßenbahnzwecke 31,055.973, für Licht- und Kraftabgabe an Konsumenten 15,540.720 und für den Eigenverbrauch 1,212.340 Kilowattstunden.

Der Wasserverbrauch betrug 554.087·12 m³, der Kohlenverbrauch 81.105·70 Tonnen im Werte von 1,430.332 K.

In den 5 Unterstationen standen 35 Drehstrom-Gleichstrom-Motordynamos mit einer Leistungsfähigkeit von zusammen 21.950 Kilowatt an der Gleichstromseite und 15 Akkumulatorbatterien mit einer Leistungsfähigkeit von 4950 Kilowatt im Betriebe.

Die gesamte Kabellänge betrug 2498·72 km im Kupfergewichte von 2853·21 Tonnen; hievon dienen 328·14 km Kabelleitungen für Straßenbahnzwecke, 2049·17 km für Licht- und Kraftlieferung und 121·41 km für Hausanschlüsse. Die Zahl der letzteren hat sich von 7114 auf 8839 erhöht.

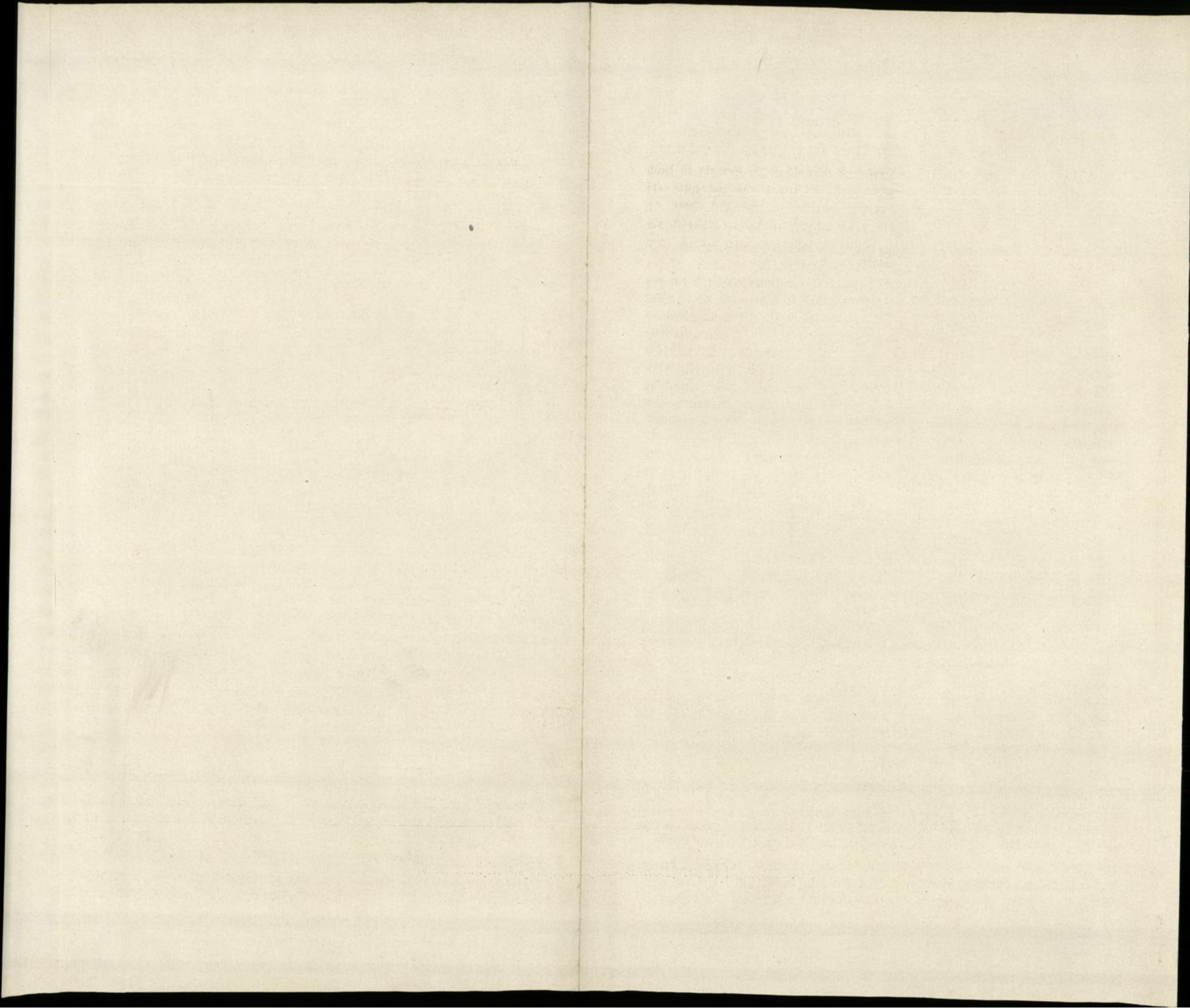
Die Zahl der angeschlossenen Speisepunkte für den Straßenbahnbetrieb (70) ist unverändert geblieben; die Anschlußkapazität betrug 34.420 Kilowatt.

Ohne Berücksichtigung des Eigenbedarfes waren 20.540 Anlagen mit der Gesamtkapazität von 36.219·27 Kilowatt angeschlossen; letztere verteilt sich auf 311.350 Glühlampen, 6404 Bogenlampen und 5562 Motoren (mit einer Gesamtleistung von 14.525·21 PS).

Die Gesamtzahl der am Ende des Berichtsjahres zum Anschlusse angemeldeten Anlagen betrug 26.340; neu angemeldet wurden 188.678 Rechnungslampen (9433·90 Kilowatt), was einer Zunahme von 30·1% entspricht. Die Zunahme der Anschlüsse betrug 31·8%.



Kettenröstkessel in der Zentrale der städtischen Elektrizitätswerke.



D. Städtische Straßenbahnen.

1. Allgemeines.

Eine für die gesamte Bevölkerung wichtige Errungenschaft im Betriebe ist durch die seitens der Eisenbahnaufsichtsbehörden bewilligte Abkürzung der Fahrzeiten auf sämtlichen Linien des Netzes zu verzeichnen, welche am 16. Mai eingeführt wurde.

Die Differenzen, die zwischen der Gemeinde und der Länderbank anlässlich der Abrechnung des Umbaus der Neuen Wiener Tramway bestanden, wurden durch einen Vergleich erledigt, der am 1. März vom Stadtrate genehmigt wurde.

Die Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen hat im Berichtsjahre auf den von ihr pécagierten Geleisen (Giselstraße—Magleinsdorfer Viadukt) Schul- und Probefahrten durchgeführt.

Der Gemeinderat beschloß am 4. September, dem niederösterreichischen Landesausschusse ein Übereinkommen in betreff der von der Gemeinde Wien anlässlich der Erbauung der niederösterreichischen Landesheil- und Pflegeanstalt für Geistesfranke im XIII. und XVI. Bezirke auszuführenden Arbeiten vorzuschlagen. Hienach ist vorbehaltlich der Erlangung der staatlichen Konzession, eine eingleisige Straßenbahnlinie vom Wilhelminenspitale über den Flößersteig bis zum Administrationsgebäude der Anstalt vorgesehen.

Die seit dem Jahre 1904 anhängig gewesenen Verhandlungen mit dem Hockey-Klub wegen Erbauung einer Straßenbahnlinie in die Freudenau führten zu einem Übereinkommen mit dem Direktorium, das jedoch die Genehmigung der Generalversammlung des Klubs nicht erhielt; infolgedessen mußten die Verhandlungen abgebrochen werden.

In der Diensterteilung der Direktion fand gegen Ende des Jahres eine Änderung statt, indem mit Rücksicht auf die zunehmende Bautätigkeit und die große Anzahl neu errichteter Hochbauten am 15. Dezember eine eigene Direktionsabteilung „Gebäudeerhaltung und Gebäudeinspektion“ errichtet wurde, welcher auch der Entwurf und die Ausführung von Projekten für Hochbauten jeder Art obliegt.

Die Gesamteinnahme des Unternehmens betrug 28,619.737 K 19 h, davon aus der Personenbeförderung 28,454.577 K 42 h. Die Ausgaben bezifferten sich mit 24,929.152 K 51 h. Der Gebarungüberschuß von 3,690.584 K 68 h wurde in der Weise verwendet, daß 181.775 K 16 h zur Tilgung des Investitionsanlehens verwendet, 2,000.000 K an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien abgeführt und die restlichen 1,508.809 K 52 h abzüglich eines Betrages von 47.620 K für Remunerationen, dem Erneuerungsfonds zugeführt wurden.

2. Das Bahnetz.

Zu Ende des Jahres betrug die Streckenlänge 189.347 m, die Länge der Hauptgeleise 350.654 m, der Nebengeleise 7500 m, der Bahnhofseleise 17.111 m und der Hallengeleise 21.890 m. Die Geleiselänge betrug daher zusammen 397.155 m.

Mit unterirdischer Stromzuführung sind 15.549 m Bahn von 29.834 m Geleiselänge vorhanden. Das Bahnetz enthält 71 Speisepunkte, von denen 6 auf die unterirdische Stromzuführung, 65 auf die Oberleitung entfallen.

Die Linie vom Gellertplatze durch die Geißelbergstraße zur Simmeringer Hauptstraße konnte im laufenden Jahre ganz fertiggestellt werden, nachdem der die Vollendung verzögernde Kanalbau beendet wurde. Der durchgehende Verkehr vom Gellertplatze zur Simmeringer Hauptstraße wurde am 1. Oktober aufgenommen.

Auch die zum Teile schon im Vorjahre hergestellte Linie von der Taborstraße durch die Lilienbrunnengasse konnte nach Vollendung der Marienbrücke fertiggestellt und am 15. Juni in Benützung genommen werden. Gleichzeitig wurde der Straßenbahnverkehr über die Ferdinandsbrücke vorläufig eingestellt.

Einen weiteren Zuwachs erfuhr das Bahnnetz durch das von der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen erbaute, in das Eigentum der städtischen Straßenbahnen übergehende Stockgeleise in der Giselstraße. Dieses Stockgeleise ist als Oberleitungsgeleise gebaut, zweigt aber aus einem Unterleitungsgeleise ab. Das anschließende Unterleitungsgeleise ist mit Oberleitung überspannt, so daß an der Abzweigstelle eine Weiche verwendet werden konnte, bei welcher einerseits der normale durchlaufende Kanal für Unterleitung vorhanden ist, während das abzweigende Geleise als gewöhnliches Oberleitungsgeleise ausgebildet ist. Durch diese Konstruktion entfallen alle kostspieligen Schachtherstellungen, wie solche bei der reinen Unterleitungsweiche erforderlich sind. Diese sogenannte „gemischte Weiche“ wurde über Anregung der Straßenbahndirektion von den Österreichischen Siemens-Schuckert-Werken konstruiert. Die Geleise der Wiener Lokalbahnen wurden ferner beim Magleinsdorfer Viadukte der Südbahn in die Geleise der städtischen Straßenbahnen eingebunden.

Bei dem neuen Betriebsbahnhofe in der Brigittenau gelangte eine ausgedehnte Geleiseanlage zur Ausführung.

Verlängerungen zweigeleisiger Streckenteile konnten infolge von Umbauten von Häusern ausgeführt werden im Zuge der Gumpendorferstraße zwischen Hofmühl- und Hirschengasse, in der Panikengasse von der Herbststraße bis zur D.-Nr. 22, in der Sechshausenerstraße bei D.-Nr. 13/17, in der Neubaugasse bei Dr.-Nr. 53, in der Blindengasse zwischen Perchenfelder- und Josefstädterstraße. Die im Zuge der Ragnanerlinie gelegene Ausweiche beim Holzer-Bad wurde um 22 m verlängert.

Zur Aufrechterhaltung des Betriebes bei vorkommenden Verkehrsstörungen wurden in der Marzergasse vor der Einmündung in die Ringstraße, in der Magdalenenstraße bei Dr.-Nr. 4 und in der Ramperstorfergasse vor Dr.-Nr. 54/56 Verbindungsweichen in das Doppelgeleise eingebaut.

Durch ein im XVII. Bezirke, Leichgasse, zwischen Rosenstein- und Taubergasse hergestelltes Geleise wurden die in der Ottakringerstraße, Panikengasse, Rosenstein- und Taubergasse bestehenden Geleise zu einer Schleifenanlage ergänzt.

Eine Schleifenanlage wurde auch in Dornbach (auf dem ehemals Rimmerrichterschen Grunde) eingebaut, um den Massenverkehr, der nach Neuwaldegg an Sonn- und Feiertagen eintritt, bewältigen zu können. Diese Endstation wird aber für den normalen Verkehr an Werktagen weiterbenützt. Die erwähnte Schleifenanlage hat sehr geräumige Ein- und Aussteigplätze und besitzt einen eigenen Zugang, wodurch auch in dem Engpasse der Dornbacherstraße, entlang den Häusern Dr.-Nr. 117/129, eine sehr beträchtliche Entlastung vom Gesamtverkehre herbeigeführt wurde.

Neue Geleiseeinbindungen wurden an der Kreuzung der Klosterneuburger- und Wallensteinstraße ausgeführt.

Ferner wurden am Praterstern die Geleise in der Kronprinz Rudolfstraße und Ausstellungstraße mit den Geleisen in der Franzensbrückenstraße verbunden, wobei die Hauptallee des Praters überquert wird. Wiewohl die Benützung dieser Geleise bloß auf die frühen Morgen- und die späten Abendstunden beschränkt ist, bieten sie dem Betriebe doch große Vorteile, weil jetzt die großen Umwege vermieden werden können, welche bisher bei In- und Außerbetriebsetzung der Linie Franzensbrückenstraße — Lastenstraße vom Bahnhofe Borgarten aus gemacht werden mußten.

Die Geleiseneubauten haben zusammen eine Geleislänge von 4832·16 m und wurden 2390·66 m aus Profil 210/150, 980·95 m aus Profil 175/125 und 1460·55 m aus Profil 155/120 hergestellt. Letzteres Profil fand bei den Hallengeleisen des Bahnhofes Brigittenau Verwendung; 208·70 m Geleise ließ die Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen durch die Österreichischen Siemens-Schuckert-Werke herstellen, während die restlichen 4623·46 m Geleise in eigener Regie durch die Straßenbahn-Direktion gebaut wurden.

Alle vorerwähnten Neubauten sind mit Oberleitung ausgerüstet. Aufgelassen wurden 148·76 m Geleise, 8 Stück Weichen und 2 Kreuzungen, u. zw.: die doppelgeleisige Einbindung Klosterneuburgerstraße — Wallensteinstraße, 80·36 m Geleise Profil 175/125; eine Verbindungsweiche in der Herbststraße vor der Panikengasse, 20·60 m Geleise Profil 175/125; das Nebengeleise vor dem ehemaligen Bahnhofe Simmering I, in der Simmeringer Hauptstraße, 47·80 m Geleise Profil 155/120.

Von Änderungen an den Leitungsanlagen bestehender Geleise wäre die Verlängerung der Oberleitung in der Währingerstraße und die Überspannung des Unterleitungsstockgeleises in der Bellariastraße zu erwähnen; erstere ermöglichte die lang gewünschte Regelung der Umsteigstelle zur Schwarzspanierstraße, letztere eine raschere Verkehrsabwicklung und die Verwendung von Wagen ohne Unterleitungsausrüstung; weiters wurde noch der Geleisebogen vom Getreidemarkte zur Mariahilferstraße mit Oberleitung versehen.

Optische Signalvorrichtungen wurden in den eingleisigen Strecken der Linien durch die Dresdnerstraße und Geiselbergstraße errichtet.

Zur Erhöhung der Betriebssicherheit wurden auf den mit Oberleitung ausgerüsteten Gefällstrecken mit einer Steigung von 40‰ und darüber an den Querdrähten weiße Blechtäfelchen angebracht, welche dem Wagenführer anzeigen, die elektrische Bremse einzuschalten. Von Verbesserungen, die an den Weichen vorgenommen wurden, ist eine vom Wagenführer zu betätigende Vorrichtung (Patent Schinagl) zu erwähnen, welche die Weichenzungen bei der Durchfahrt der Züge gegen die Spitze durch Federkraft in der richtigen Lage festhält. Erwähnenswert ist auch der Einbau von Auslaufvorrichtungen in die Unterleitungskanäle bei Übergangsstellen von der Unter- zur Oberleitung, welche geeignet sind, Beschädigungen der unterirdischen Stromabnehmer zu verhindern.

Um das Auffinden der Haltestellen bei Nacht zu erleichtern, wurde im Berichtsjahre damit begonnen, die Glasmäntel der den Haltestellen nächstgelegenen Gasandelaber mit blauen, durchscheinenden Streifen und mit schwarzen in der Fahrtrichtung auf die Haltestelle hinweisenden Pfeilen zu versehen, wie dies auch anderwärts bereits in ähnlicher Weise durchgeführt wurde. Außerdem wurde eine neue, zur Anbringung auf Gasandelabern geeignete Type von Haltestellentafeln an solchen Stellen in Verwendung genommen, wo die Haltestelle unmittelbar neben einem Gasandelaber liegt oder dahin verlegt werden konnte.

In dieser Beziehung ist auch die im Berichtsjahre bereits an mehreren Stellen durchgeführte Abspannung der Oberleitungsquerdrähte an Bogenlampenmasten behufs Ersparung von Leitungsmasten zu erwähnen. Die Drähte werden in Dreieckform an den Bogenlampenmasten derart befestigt, daß ein Herunterlassen der Lampen ermöglicht ist.

Eine weitere Neuerung bei den Haltestellen besteht darin, daß die Säulen und Tafeln der Bedarfshaltestellen blauen Anstrich erhielten, um sie von den rot ausgestatteten Tafeln der normalen Haltestellen deutlich zu unterscheiden.

3. Bahnerhaltung.

Die Auswechslung schadhafter Geleise des schwachen alten Profiles 155/120 wurde auch im heurigen Jahre in größerem Umfange durchgeföhrt. An mehreren Stellen des Netzes wurden seitens des Stadtbauamtes gleichzeitig mit der Erneuerung der Geleise auch Regulierungen der betreffenden Straßen und Plätze vorgenommen, wobei die Höhenlage und die Richtungsverhältnisse der Geleise einschneidende Veränderungen erföhren.

Solche größere Geleiseumbauten in Verbindung mit Straßenregulierungen wurden in der Taborstraße bei der Karmeliterkirche, in der Ungargasse zwischen Kreuzung Rennweg und dem Reitlehrinstitute, in der Wiedener Hauptstraße zwischen Johann Strauß- und Nikolsdorferstraße, bei der ehemaligen Maßleinsdorferlinie, in der Simmeringer Hauptstraße von St. Marx bis zum Bahnhofe Simmering II, in der Hadikgasse zwischen Schönbrunner Schloßbrücke und Risselgasse und am Wiedener Gürtel vor dem Südbahnhofe durchgeföhrt.

Am Wiedener Gürtel vor dem Südbahnhofe wurde eine ausgedehnte neue Geleiseanlage geschaffen, welche zwei Geleise für den durchgehenden Verkehr besißt, an die sich dritte und vierte Geleise für die Aufstellung der Züge mehrerer hier endigender Linien und eine Geleisechleife zum Umkehren der Züge anschließen.

Bei der Auswechslung der Geleise kamen 29.402·48 m Geleise des Profiles 210/150 und 428·33 m Geleise des Profiles 175/125 zum Einbaue. Auch das alte Profil 155/120 mußte aus verschiedenen Gründen an einigen Stellen noch eingebaut werden, und zwar in einer Geleiselänge von zusammen 277·11 m. Insgesamt wurden 30.107·92 m Geleise ausgewechselt. Außerdem wurden in der Kaiserstraße von Dr.-Nr. 77 bis Dr.-Nr. 109 die Geleise unter Belassung des Schienenmaterials in einer Geleiselänge von 690·00 m in eine neue Trasse gebracht.

Zuzüglich der Neubauten wurden daher 35.421·38 m neue Geleise in eigener Regie gebaut und hiebei 164 neue Weichen und 63 neue Kreuzungen gelegt.

Die im Jahre 1905 ausgeführten Schienenverankerungen haben sich gut bewährt und es wurden daher heuer weitere 150 Stück solcher Verankerungen zur Festlegung der Nillenschiene bei Unterleitungsgeleisen, wo sich dies als erforderlich erwies, hergestellt. Zur Entwässerung des Bahnkörpers wurden an 73 Stellen des Bahnnetzes 291 Schienenrillenentwässerungen mit Anschluß an die Kanalisation ausgeführt.

Pflasterungsarbeiten wurden in nachstehendem Ausmaße ausgeführt: 284.778 m² Granitpflaster mit teilweiser Beigabe neuer Pflastersteine, 811 m² Holzstöckelpflaster, 157 m² Asphaltpflaster, 2946 m² geteierter Schlackenbeton.

Im abgelaufenen Jahre gelang es, die Reinigung des Unterleitungskanales auf mechanischem Wege zu bewerkstelligen, was durch die Konstruktion eines von einem Motowagen nachzuziehenden Putzschiffes (Patent Thürridl) ermöglicht wurde. Diese Einrichtung ist insbesondere bei Schneefällen von ausschlaggebender Wichtigkeit.

Als Folge der motorischen Kanalreinigung ergab sich die Notwendigkeit, 24 der in der kurrenten Unterleitungstrecke vorhandenen Pusschächte zu vergrößern und die Zahl der vorhandenen durch Neubau von 8 Schächten zu vermehren.

Zum Behobeln der Schienenstöße wurde ein Hobelwagen mit elektromotorischem Antriebe, nach dem Muster des bei der Münchener Trambahn in Verwendung stehenden, in der Hauptwerkstätte erbaut.

Schneereinigungsarbeiten, welche im Einvernehmen mit der Betriebsführung durchzuführen sind, wurden an 28 Tagen vorgenommen, wobei 130 Schneepflüge in Verwendung standen. Die Bestrebungen zur Ausgestaltung der motorischen Schneereinigung waren von Erfolg begleitet. Die an Motorwagen angebrachten Schienenträger zur Reinigung der Schienenrinne haben sich bei Schneefällen sehr bewährt. Es ist weiters gelungen, die bisherigen Pferdeschneepflüge so zu adaptieren, daß sie von Motorwagen nachgezogen werden können. Ein derartiger Schneepflugzug besteht aus einem Motorwagen mit Schneepflugausrüstung und ein bis zwei angehängten ehemaligen Pferdeschneepflügen, die entsprechend umgeändert wurden. Mit einem solchen Zuge kann die ganze Straßenfahrbahnfläche vom Geleise bis an den Bordstein des Bürgersteiges vom Schnee gesäubert werden. Da die an den Motorwagen angehängten, mit je einem Führer besetzten Pflüge außerordentlich leicht lenkbar sind, können sie auch allen auftretenden Hindernissen, insbesondere entgegenkommenden Fuhrwerken, ausweichen, indem sie in die Geleisezone hinter den Motorwagen einbiegen. Der größte Vorteil dieser Einrichtung, abgesehen von den geringeren Kosten der Reinigung, besteht darin, daß die motorischen Schneepflüge bei beginnendem Schneefalle jederzeit so fort ausfahren können, während die Bespannung für die Pferdeschneepflüge, welche von fremden Kontrahenten beige stellt werden muß, oft erst in 2—3 Stunden erhältlich ist; in dieser Zeit kann aber bereits die Schneedecke so hoch sein, daß der Betrieb gefährdet ist und die normalen Schneepflüge überhaupt nicht mehr genügen. Nur durch Verwendung des Kanalpfluges und mit Beihilfe der oben erwähnten motorischen Schneeäuberungsvorrichtungen war es möglich, den Verkehr trotz der beträchtlichen Schneeverwehungen im Dezember mit verhältnismäßig geringen Störungen aufrecht zu erhalten.

Die mechanische Einrichtung der Oberbauwerkstätte wurde durch Nachschaffung einer Säulenbohrmaschine und eines Elektromotors vervollständigt.

In derselben standen zu Ende des Jahres 21 Elektromotoren von zusammen 92.9 HP in Verwendung,

4. Hochbau.

Im vorjährigen Berichte wurde bereits erwähnt, daß ein Teil der Dachkonstruktion der damals im Bau befindlichen Wagenhalle im Bahnhofe Favoriten am 30. Dezember 1905 eingestürzt ist. Am zweiten Tage nach dem Beginne der hiedurch verursachten Rekonstruktionsarbeiten ging während der Arbeit neuerlich ein Teil der Deckkonstruktion nieder, u. zw. an einer Stelle, an welcher die Arbeiter ohne vorherige Unterpöhlung der eisernen Dachträger Rieten losgelöst hatten, was eine Lockerung des Verbandes der Eijenteile mit sich brachte. Die Schuld an dem Unfalle, bei welchem diesmal bedauerlicherweise auch einige Arbeiter verletzt wurden, ist zufolge gerichtlicher Feststellung auf die Fahrlässigkeit der von der haftpflichtigen ausführenden Baufirma bestellten Aufsichtspersonen zurückzuführen. Die Belastungsprobe der neuen verstärkten Dachkonstruktion fand am 19. und 20. Dezember statt, nach deren vollkommen zufriedenstellendem, tadellosem Ergebnisse die Behörden die Bewilligung zur Benützung der Halle erteilten.

Der im Jahre 1905 begonnene Umbau des ehemaligen Stallgebäudes im Betriebsbahnhofe Währing zu einer Wagenhalle konnte erst zu Ende des Berichtsjahres fertiggestellt werden. Auch in diesem Falle wurde die Dachkonstruktion einer Belastungsprobe unterzogen.

Im Bahnhofe Meidling wurde ein Zu-, bezw. Aufbau des bestehenden Verwaltungsgebäudes vorgenommen, unter gleichzeitiger Verbesserung der Mannschaftsräume.

In der Hauptwerkstätte in Rudolfsheim wurde die Schmiede bedeutend vergrößert; an Stelle der alten sechs Schmiedefeuerungen kamen zehn neue Feuerstellen, welche zum Schutze der Arbeiter mit Rauchgasabfangungsapparaten versehen wurden. Das alte Verwaltungsgebäude, welches durch Verlegung der Kanzleien und Zeichenjale in das 1905 erbaute Gebäude frei geworden war, wurde zu Tischler-, Glaser-, Spängler- und Sattlerwerkstätten hergerichtet. Zum besseren Schutze der Werkstätten bei Feuersgefahr wurde die Hydrantenleitung vergrößert und die Zahl der Hydranten vermehrt. Ebenso wurden im Bahnhofe Rudolfsheim mehrere Feuerhydranten neu aufgestellt.

An kleineren Bauten wurden zwei Expeditionshallen beim Zirkus Busch und bei der Sophienbrücke ausgeführt.

In der Endstation Prater-Hauptallee wurde eine neue Bedürfnisanstalt zum ausschließlichen Gebrauche der Bediensteten errichtet.

Neu aufgestellt wurden an wichtigen Kreuzungspunkten und Endstationen sieben Wartehallen; drei Wartehallen wurden umgestellt. In der Schleife bei der Endstation Neuwaldegg wurde ein gedeckter Warteraum errichtet.

Auf die sanitäre Verbesserung der Mannschafts- und Diensträume wurde ein besonderes Augenmerk gerichtet. Die offenen Trogklosette in sämtlichen Bahnhöfen und Expeditionen wurden durch gut funktionierende geruchlose Klosette mit Wasserspülung ersetzt, in den Mannschaftsräumen wurden Waschapparate eingeführt, in mehreren Bahnhöfen und Expeditionen hygienische Trinkbrunnen errichtet.

5. Fahrbetriebsmittel.

Von den im Vorjahre bestellten Motor- und Beiwagen kamen im Laufe des Berichtsjahres 52 Beiwagen und 4 Exkursionswagen zur Ablieferung. Die elektrische Ausrüstung derselben wurde von der Hauptwerkstätte ausgeführt, welche auch den Umbau von 3 alten Wagen des Pferdebetriebes zu Beiwagen, ferner den Umbau eines weiteren alten Pferdebahnwagens zu einem Schienenstoßhobelwagen besorgte.

Die Gesamtzahl der im Verkehre gestandenen Personenwagen (exklusive der 4 Exkursionswagen) wurde durch den oben erwähnten Zuwachs von 1853 auf 1908, die Anzahl der Achsen dementsprechend von 3814 auf 3924, das Eigengewicht der Wagen von 12.417·13 t auf 12.790·28 t erhöht. Die Anzahl der Sitzplätze stieg von 38.111 auf 39.417, der Stehplätze von 30.339 auf 32.093, die Anzahl aller Plätze zusammen daher von 68.450 auf 71.510.

Die mechanischen Schneefäuberungseinrichtungen wurden vermehrt und verbessert, 6 Pferdeeschneepflüge neu angeschafft, 2 Motorlastwagen, 14 Motorwagen mit Schneepflüghaken und 16 Pferdeeschneepflüge mit Automobillenkung behufs Verwendung als Anhängeschneepflüge ausgerüstet.

Ein zum Ziehen durch Motorwagen oder durch Pferde geeigneter Meßwagen zum Messen der Schienenstoßwiderstände, welcher einen Umformer für die Erzeugung von Strom mit niedriger Spannung bei höherer Stromstärke nebst den notwendigen Funkenregistrierinstrumenten enthält, wurde fertiggestellt und erprobt.

Zum leichteren Transport von Schienen wurden vier auf Geleisen laufende Transportwagen beschafft, ferner wurde ein Motorlastwagen und ein offenes Lowry mit kleinen Kränen versehen und damit zufriedenstellende Ergebnisse erreicht.

Zur Erzielung eines kürzeren Bremsweges, insbesondere bei schlechtem Schienenzustande, wurden die Versuche mit einem von der Straßenbahn-Direktion konstruierten Sandstreuapparate fortgesetzt und derselbe so verbessert, daß er nunmehr an 50 Wagen probeweise angebracht werden kann.

6. Betrieb.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 6. Juli, wurde eine neue Linien-signalisierung genehmigt, die aber erst im Jahre 1907 zur Durchführung kommen kann. Die Straßenbahnwagen sollen nun in folgender Weise bezeichnet werden:

1. Statt der auf den Wagendächern der Motorwagen angebrachten farbigen Signal-scheiben mit der Bezeichnung der Endstation vorne und der Ausgangsstation hinten erfolgt die Signalisierung auf den Wagendächern beiderseits durch Nummern oder Buchstaben, welche die Linien bezeichnen, die von den Wagen durchlaufen werden. Diese Signalzeichen sind bei Dunkelheit beleuchtet.

2. Auf der vorderen und hinteren Plattformwand der Motorwagen, bezw. auf der hinteren Plattformwand der Beiwagen werden die schon bisher auf einigen Linien gebräuchlichen Tafeln mit der Bezeichnung der Zielstation (wohin der Wagen fährt) unterhalb der Schukleiste der Plattformwand oder unterhalb der Fenster (bei den neuen Beiwagen mit verschalteten Plattformen) angebracht.

3. Die seitlichen Richtungstafeln aus Pappe werden ausnahmslos im Wageninnern an den Fenstern angebracht. Dieselben bezeichnen aber nicht mehr die Ausgangsstation, sondern nur die Zielstation und den Weg, welchen der Wagen nimmt, durch Angabe der wichtigsten Zwischenstationen.

Die in der Einleitung erwähnte Abkürzung der Fahrzeiten wurde mit 14. Mai auf allen Linien eingeführt. Es erfolgte vorerst nur eine mäßige Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit von durchschnittlich 10.29 km auf 11.8 km in der Stunde, damit sich die Passanten wie auch die fremden Fuhrwerke und das eigene Personal an die höhere Geschwindigkeit gewöhnen; eine weitere Erhöhung wäre aber anstandslos zulässig. Immerhin bedeutet schon die jetzt, und zwar hauptsächlich durch eine länger zulässige Beibehaltung mittelhoher Geschwindigkeitsstufen, ohne wesentliche Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, erzielte Beschleunigung um zirka 13% eine dem Publikum sehr zu gute kommende Abkürzung der Fahrzeit. Für den Straßenbahnbetrieb hat sie zunächst eine wirtschaftlichere Ausnützung der Betriebsmittel zur Folge; auch war es möglich, mit dem vorhandenen Personale ohne große Neuaufnahmen das Auslangen für die vermehrte Fahrleistung im abgelaufenen Jahre zu finden. Es wurde jedoch mit Rücksicht auf die größere Aufmerksamkeit, welche bei der höheren Geschwindigkeit besonders vom Wagenführer verlangt werden muß, die tägliche Dauer des wirklichen Fahrdienstes am Wagen für Wagenführer und Kondukteure auf den meisten Linien herabgesetzt. Die Verminderung der Personalauslagen ist daher viel geringer, als sie durch die Fahrzeitabkürzung sonst möglich würde. Die Abkürzung der Fahrzeiten bewirkt ferner einen größeren Strom- und Sandverbrauch sowie eine etwas stärkere Abnutzung des Oberbaues und der Fahrbetriebsmittel. Diese Nachteile werden jedoch durch die für das Publikum und für das Unternehmen erwachsenden Vorteile wettgemacht.

Teils um Wünschen der Bevölkerung entgegenzukommen, teils aus Betriebsrückichten wurden folgende Änderungen in der Linienführung vorgenommen:

1. Die Linie „Südbahn—Margaretenplatz—Neubaugasse—Allerstraße—Spitalgasse—Franz Josephs-Bahn—Brigittabrücke“ wurde mit jedem zweiten Wagen über die Wallensteinstraße bis zum Nordwestbahnhofe weitergeführt.

2. Die Linie „Prater-Vorgartenstraße—Nordwestbahn—Franz Josephs-Bahn—Spitalgasse—Kaiserstraße—Mariahilfergürtel“ wurde anstatt vom Bahnhofe Vorgartenstraße aus, bloß von der Volkspraterschleife beim Zirkus Busch aus betrieben.

3. Die Linie „Bellaria—Burggasse—Festgasse“ wurde bis zur Umkehrschleife in der Teichgasse geführt und dadurch der Verkehr mit Weinwagen auf dieser Linie ermöglicht.

4. Die Linie „Ragran—Vorgartenstraße“ wurde bis zum Praterstern weitergeführt.

5. Die Linie „Simmering—Kennweg—Wallfischgasse“ wurde tagsüber, so lange der Friedhof geöffnet ist, aufgelassen und alle Wagen von der Wallfischgasse zum Zentralfriedhofe geführt.

6. Die Linie „Vorgartenstraße—Ring—Rai-Rund—Ausstellungsstraße“, welche bisher von der Vorgartenstraße nur über den Ring und von der Ausstellungsstraße nur über den Rai-Rund verkehrte, wurde sowohl von der Vorgartenstraße wie auch von der Ausstellungsstraße abwechselnd über den Ring und über den Rai betrieben.

Mit Rücksicht auf die Abkürzung der Fahrzeit wurde eine intensivere Kontrolle der Wagenführer durchgeführt und zu diesem Zwecke die bisher den einzelnen Bahnhöfen zugeteilten Fahrmeister zu einer Gruppe vereinigt und einem Betriebsingenieur der Zentrale unterstellt, dem auch die Betriebsinspektion und die Revisoren unterstehen. Auch haben die zunächst nur an einigen Punkten des Bahnnetzes aufgestellten Kontrolluhren zur Feststellung der Abfahrts-, bezw. der Durchfahrtszeiten der Wagen wesentlich zur Einhaltung einer gleichmäßigeren Fahrt beigetragen und soll deren Anbringung daher weiter durchgeführt werden.

Die Ergebnisse des in der Silvesternacht, in den Faschingsnächten (Sonntag den 25. bis Mittwoch den 28. Februar) sowie in der Nacht des 18. August (Kaisers Geburtstag) versuchsweise durchgeführten ganznächtigen Verkehrs waren ungünstig; die Frequenz war mäßig und das Erträgnis gering.

Die stärksten Anforderungen stellte wie alljährlich der Allerheiligenverkehr. Die neue Linie von Favoriten über die Geiselbergstraße nach der Simmeringer Hauptstraße wurde zum ersten Male für den Allerheiligenverkehr mit direkten Zügen von Mariahilf beschildt; sie hat sich außerordentlich bewährt und eine Verbesserung des Verkehrs mit sich gebracht.

7. Fahrpläne.

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 6. März die vorgelegte Fahrordnung der städtischen Straßenbahnen für den Sommer 1906, d. i. vom 14. Mai 1906 bis einschließlich 15. Oktober 1906 und für den Winter 1906/1907 d. i. vom 16. Oktober 1906 bis einschließlich 15. April 1907 genehmigt und die Direktion der städtischen Straßenbahnen ermächtigt, in der Zeit vom 21. Juni 1906 bis einschließlich 7. September 1906 und in der Zeit vom 20. November 1906 bis einschließlich 28. Februar 1907 (mit Ausnahme der Weihnachtswoche) die notwendigen Verkehrseinschränkungen durchzuführen; weiters genehmigt, daß ein Früh- und Nachtschlußverkehr der Straßenbahnen zu den Zügen der Vollbahnen während der Gültigkeitsdauer der neuen Fahrordnung zu unterbleiben hat und daß für die Sommerperiode eine Verlängerung des Verkehrs um

$\frac{1}{4}$ Stunde einzutreten hat. Ferner wurde genehmigt, daß während der Gültigkeitsdauer der vorgelegten Fahrordnung an Sonn- und Feiertagen sowie auch bei sonstigen besonderen Anlässen an Werktagen seitens der Direktion der städtischen Straßenbahnen im Bedarfsfalle die den jeweiligen Bedürfnissen entsprechenden notwendigen Änderungen im Verkehre und in der Linienführung durchgeführt werden.

Die genehmigten Fahrpläne sind am Schlusse dieses Werkes angeheftet.

8. Verkehrsleistung.

Bei einer durchschnittlichen Betriebslänge des Netzes von 186.6 km gegen 184.3 km im Vorjahre wurden an 365 Betriebstagen im ganzen 58,578,379 Wagenkilometer gegen 52,571,103 Wagenkilometer im Vorjahre, daher um 6,007,276 Wagenkilometer mehr gefahren. Die Steigerung beträgt 11.4%.

Auf einen Betriebstag entfällt im Durchschnitte eine Leistung von 160,489 Wagenkilometer gegen 144,030 im Jahre 1905, es ergibt sich also eine tägliche Mehrleistung von 16,459 Wagenkilometer. Die schwächste Tagesleistung fiel auf den 6. Jänner mit 124,494 km, die stärkste auf den 1. November (Allerheiligen) mit 219,696 km.

Die gesamte Betriebsleistung verteilt sich auf 35,098,448 Motorwagenkilometer gegen 33,927,379 und 23,479,931 Beiwagenkilometer gegen 18,643,724 des Vorjahres. Die Steigerung beträgt bei den Motorwagen 3.5%, bei den Beiwagen 25.9%.

Die Witterungsverhältnisse waren für den Verkehr nicht sehr günstig; mit Ausnahme der Osterfeiertage, welche bei schönem Wetter einen regen Straßenbahnverkehr brachten, hatten alle übrigen Feiertage, insbesondere die Pfingstfeiertage, durch kühles, regnerisches Wetter, welches die Entwicklung eines stärkeren Ausflugsverkehrs hinderte, zu leiden. Auf verhältnismäßig wenig warme Sommermonate folgte der fast durchwegs kühle und regnerische September; der Dezember brachte bei starkem Frost ausgiebige Schneefälle mit zeitweisen Schneeverwehungen.

9. Fahrgastfrequenz.

Befördert wurden mit Einzelfahrcheinen, Zeitkarten und in Sonderwagen zusammen 199,436,921 Personen gegen 181,762,639 im Vorjahre. Die Frequenz hat sich sonach um 17,674,282 Personen erhöht. Die Steigerung beträgt 9.7%. Aus der Steigerung der Verkehrsleistung um 11.4% ergibt sich im Vergleiche zu den Steigerungen der Frequenz mit 9.7%, daß die Beförderungsmöglichkeit gestiegen ist, somit eine weitere Verbesserung der Verkehrsverhältnisse stattfand.

Vergleichshalber wird angeführt, daß im selben Jahre die Stadtbahn 31,147,771 Personen, die Vienna Omnibus Co. 13,872,118 Personen, die Dampftramwaygesellschaft 3,856,381 Personen zu befördern hatten.

Mit Einzelfahrcheinen wurden im ganzen 191,172,631 Personen gegen 174,599,180 im Jahre 1905 befördert. Der Tagesdurchschnitt beträgt 523,761 Personen gegen 478,354 Personen im Vorjahre. Der Rest entfällt auf die Beförderung mit Zeitkarten und in Sonderwagen. Die stärkste Frequenz hatte der Monat Oktober mit 18,715,778 Personen, die schwächste der Monat Februar mit 14,100,983 Personen. Der stärkste Personenverkehr seit Bestand des Unternehmens wurde am 2. November (Allerseelen) mit 679,144 Personen erreicht.

Auf einen Wagenkilometer entfallen im Jahresdurchschnitt 3.4 Personen.

10. Einnahmen.

Aus der Personenbeförderung wurden 28,454.577 K gegen 25,970.941 K im Vorjahre eingenommen. Die Mehreinnahme von 2,483.636 K bedeutet eine Steigerung von 9·60%. Die prozentuelle Steigerung der Einnahmen ist also der der Frequenz ungefähr gleich.

Der Verkauf von Zeitkarten (Halbjahres- und Monatskarten) brachte einen Erlös von K 891.090. (Im Vorjahre 770.802 K.)

Die Durchschnittseinnahme aus Einzelfahrscheinen betrug pro Tag 75.495·75 K gegen 69.021·06 K im Vorjahre. Die geringste Tageseinnahme aus Einzelfahrscheinen mit 55.491·92 K brachte der 26. Jänner, die stärkste, gleichzeitig die größte Einnahme seit Bestand des Unternehmens, mit 137.095·60 K der 1. November (Allerheiligen). Die stärkste Monateinnahme brachte der Oktober mit 2,622.567·54 K, die schwächste der Februar mit 1,989.299 K.

Die durchschnittliche Einnahme aus der Gesamtpersonenbeförderung betrug pro Wagenkilometer 48·6 h gegen 49·4 h im Vorjahre; die höchste Ziffer hatte der November mit 52 h, die niedrigste der August mit 43 h; an Wochentagen betrug dieser Durchschnitt 47·1 h, an Sonn- und Feiertagen 54·6 h.

Die Durchschnittseinnahme aus den Einzelfahrscheinen betrug pro beförderte Person 14·41 h gegen 14·43 h im Vorjahre.

11. Tarif, Fahrpreise.

In tarifarischer Hinsicht ist zu erwähnen, daß über Gemeinderatsbeschluß vom 6. Juli die Sektorengrenze auf der Lastenstraßenlinie beim Schwarzenbergplatze aufgelassen und gleichzeitig die Strecke „Praterstern—Franzensbrückenstraße—Pragerstraße“ als Radiallinie erklärt wurde; hiedurch wurden die Lastenstraße- und Ringlinie tarifarisch gleichgestellt, um eine Entlastung der letzteren herbeizuführen.

12. Unfälle.

Unfälle mit Verletzungen der Betroffenen ereigneten sich 1261 (im Vorjahre 936); hievon entfielen auf leichte Verletzungen 1178 (853), auf schwere Verletzungen 83 (83). Mit tödlichem Ausgange verliefen 20 Unfälle (1905: 12, 1904: 19).

Wie bisher ereigneten sich viele Unfälle beim Auf- bzw. Abspringen während der Fahrt; auf diese Weise trugen 3 Fahrgäste tödliche und 22 schwere Verletzungen davon (1905: 4 tödliche, 29 schwere Verletzungen).

Beim Überschreiten der Geleise ereigneten sich 340 Unfälle (1905: 271, 1904: 336). Hievon verliefen 13 Fälle mit tödlichem Ausgange (1905: 3, 1904: 10).

Die Vermehrung der Unfälle gegen das Jahr 1905 ist teilweise durch die bedeutende Mehrleistung an Wagenkilometern, dann aber auch durch die fast ausnahmslos schlechte Witterung mit einem dadurch bedingten schlechten Schienenzustande und nur zum geringen Teile durch die Abkürzung der Fahrzeiten bedingt, da die letztere weniger durch die Erhöhung der absoluten Geschwindigkeit, als durch eine längere Beibehaltung mittlerer Geschwindigkeitsstufen erzielt wurde.

Auch im abgelaufenen Jahre ist an der Verbesserung der Schutzvorrichtungen gearbeitet worden und ist insbesondere eine große Anzahl von Wagen mit querstehenden, tief zu den Schienen herabreichenden Schutzrahmen versehen worden; eine nach englischen und Hamburger Vorbildern gebaute Korbschutzvorrichtung ist eingehend erprobt worden.

13. Annonzengeschäft.

Wie in den Vorjahren hatte Th. Soini die Dachfirste der Wartehallen behufs Anbringung von Ankündigungstafeln gepachtet und war Generalagent für die Beforgung der Ankündigungen auf den Rückseiten der Fahrscheine. Die Annonzen in den Fahrordnungen wurden, wie bisher, von der Buchdruckerei A. Opitz Nachfolger, „Reichspost“ erworben.

14. Personal.

Mit Ende des Berichtsjahres standen im Dienste des Unternehmens ein Direktor, drei zugeteilte rechtskundige Magistratsbeamte, ein zugeteilter Ingenieur des Stadtbauamtes, 129 Beamte, 132 Beamtinnen, 373 Unterbeamte, 4523 Bedienstete ohne Chargengrad (1370 definitive, darunter 819 im Genuße der ersten Quinquennalzulage, 2767 ständige und 386 aus Hilfsweise), 1542 Professionisten und Hilfsarbeiter, 62 Kanzlei-hilfskräfte, 24 Kanzleidiener, 40 Laufburschen und 27 Bedienerinnen und Waschkfrauen.

Der Gesamtpersonalstand betrug also am Jahresende 6857 Personen.

Für die Verbesserung der Pensions-, Dienst- und Lohnverhältnisse der Angestellten ist der Gemeinderatsbeschuß vom 16. Februar von Wichtigkeit, mit dem die Grundsätze für die künftigen Pensionsverhältnisse genehmigt wurden.

Die wesentlichsten Verbesserungen gegenüber den bisher gültigen Normen sind folgende:

Während die Zugehörigkeit zur Invaliditäts- und Unterstützungskasse bisher bloß auf die der Dienstordnung unterstehenden Bediensteten der ehemaligen Wiener Tramwaygesellschaft, bezw. der Bau- und Betriebsgesellschaft für städtische Straßenbahnen und die unter der Betriebsführung der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ zu Bediensteten übersehten Personen beschränkt war, umfaßt die neue Kasse außer diesen alle aus dem Dienste der Neuen Wiener Tramwaygesellschaft und des Bahnunternehmens Praterstern — Ragnan in den Dienst der städtischen Straßenbahnen übernommenen Bediensteten — ausgenommen jene, welche dem Pensionsinstitute des Verbandes der österreichischen Lokalbahnen angehören — ferner alle auf Grund der Arbeitsordnung im Dienste der städtischen Straßenbahnen befindlichen oder in Zukunft neu eintretenden männlichen Werkstätten- und Bauarbeiter sowie alle übrigen beim Unternehmen beschäftigten Personen männlichen oder weiblichen Geschlechts, soferne sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht zur Leistung einer zeitlich beschränkten Arbeit oder nur für eine beschränkte Zeitdauer aufgenommen sind, Personen weiblichen Geschlechtes jedoch nur, wenn sie ledig oder verwitwet sind; der neuen Kasse gehört also das gesamte bei den städtischen Straßenbahnen dauernd beschäftigte Personal, mit Ausnahme der in anderen Pensionsinstituten versicherten Angestellten und mit Ausschluß der noch nicht 18 Jahre alten Personen, der Saison- und Gelegenheitsarbeiter sowie der verheirateten Arbeiterinnen an.

Für diese Kasse übernimmt die Gemeinde Wien die volle Haftung.

Für alle Mitglieder dieser Kasse kommt die gesamte Dienstzeit bei den städtischen Straßenbahnen, bezw. bei der Wiener Tramwaygesellschaft oder bei der Neuen Wiener Tramwaygesellschaft oder bei dem Bahnunternehmen Wien — Ragnan zur Pensionsbemessung in Anrechnung, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob das Mitglied überhaupt oder zum Teile Beiträge geleistet hat.

Das Ausmaß der Pensionen wird in der Weise festgesetzt, daß für jedes der ersten zehn anrechenbaren Dienstjahre 4%, für jedes weitere Dienstjahr 2·4% des der Pensionsbemessung zu Grunde zu legenden Lohnes oder Gehaltes entfallen, wenn für das Mitglied Beiträge zum Fonds geleistet wurden; anderenfalls verringern sich die obigen Prozentsätze um die Hälfte.

Wird ein Mitglied der Pensions- und Unterstützungskasse nach Ablauf einer zehnjährigen zur Pensionsbemessung anrechenbaren Dienstzeit ohne eingetretene Dienstunfähigkeit und ohne eigenes Verschulden aus dem Dienste entlassen, so steht ihm diejenige Pension zu, welche es im Augenblicke der Entlassung bei eingetretener Dienstunfähigkeit hätte beanspruchen können.

Diese Bestimmung verleiht den sämtlichen Bediensteten und Arbeitern nach zehnjähriger Dienstzeit (zu Ende 1906 bereits 1883 Personen) alle Vorteile der definitiven Anstellung, wie sie sonst nur bei Beamten in öffentlichen Ämtern besteht.

Schließlich fand das Vorschußwesen eine eingehende Regulierung zu Gunsten der Voranschüßwerber; gleichzeitig wurde der Zinsfuß von 5 auf 3·6% herabgesetzt.

Hinsichtlich des Pensionsinstitutes für die Beamten und Beamtinnen der städtischen Straßenbahnen wurden folgende wesentliche Verbesserungen getroffen: In die Pensionsbemessung wird außer dem Jahresgehälter auch das Quartiergeld einbezogen. Der Höchstbetrag der versicherten Bezüge wird mit 9000 K festgesetzt. Die Mindestpension einer Witwe wird von 400 K auf 800 K, die Höchstpension von 1800 K auf 2700 K erhöht.

Zur Deckung des versicherungstechnisch berechneten Defizites sowie für die Einrechnung des Quartiergeldes zur Pensionsbemessung leistet die Gemeinde einen Betrag von 107.167 K samt Zinseszinsen ab 1. Juli 1904.

In Bezug auf die Dienst- und Lohnverhältnisse des Personales wurden mit dem vorbezogenen Gemeinderatsbeschlusse gleichfalls mehrere Zuwendungen von großer Bedeutung gemacht. So erhalten alle Hilfsarbeiter und Professionisten im Werkstättendienste für die Beschäftigung bei Nacht Zulagen von 60 h bis 80 h für eine Nachtschicht; den Arbeitern des Nabelbureaus werden zum Lohne Zulagen von 1 K bis 1 K 60 h bei Nachtarbeiten gewährt. Weiters werden den bei der theoretischen Schulung von Fahrbediensteten verwendeten Personen Zulagen von 2 K für einen ganzen Schultag zuerkannt. Für die praktische Unterweisung im Fahrdienste erhalten die Kondukteure und Wagenführer zu ihren sonstigen normalen Bezügen einschließlich Zulagen eine weitere Zulage von 60 h für den ganzen Schultag. Personen, die zum Fahrdienste neu aufgenommen werden sollen, erhalten für die Dauer der Einschulung einen Unterhaltsbeitrag von 2 K pro Tag.

Für die Funktionäre und Chargen, welche den Titel Unterbeamte erhielten, wurden die Funktionszulagen sowie die Überstundenentlohnung neu geregelt, indem bei ersteren die Zahl der anspruchsberechtigten Dienstgruppen vermehrt und einzelne Beträge erhöht, bei letzteren die Lohnsätze um rund 35–40% erhöht wurden. Ferner wurde den Unterbeamten anstatt des bisherigen halben, ein ganzer freier und bezahlter Ruhetag in der Woche zuerkannt.

Die Quartiergelder der Beamtinnen wurden bis auf die oberste Klasse nach fixen erhöhten Sätzen reguliert und die Erlangung des Definitivums für die Hilfsbeamtinnen von 10 Jahren auf 5 Jahre herabgesetzt. Der monatliche Quartierbeitrag für definitive Unterbeamte wird auf 20 K erhöht und kann bis auf 40 K gesteigert werden, wenn

der Unterbeamte verhalten wird, in der Nähe eines bestimmten Dienstortes zu wohnen; unter letzterer Voraussetzung erhält auch der ständige Unterbeamte einen Quartierbeitrag von 20 K.

Die ständige Dienstzeit eines Unterbeamten wurde auf 8 Jahre herabgesetzt.

Die Urlaube der Angestellten wurden neu geregelt.

Die Frist, während welcher dem erkrankten, definitiven Beamten die volle Befoldung ausbezahlt wird, wurde von 6 Monaten auf 1 Jahr verlängert; die Frist, während welcher dem erkrankten definitiven Unterbeamten das Krankengeld bis zur Höhe des Gehaltes auf Kosten der Gemeinde Wien zu ergänzen ist, wurde von 2 auf 4 Monate verlängert. In den Gehalt ist auch die Quinquennalzulage und das Quartiergeld einzurechnen. Die gleiche Begünstigung bezüglich Ergänzung des Krankengeldes wird auch ständigen Unterbeamten auf die Dauer von zwei Monaten gewährt. Allen im Dienste der städtischen Straßenbahnen stehenden Personen, welche Mitglieder der Pensions- und Unterstützungsklasse sind, wird das Krankengeld von 15. Tage bis zum Ablaufe von 60 Tagen ihrer Krankheit aus Betriebsmitteln auf 75% ihres Lohnes oder Gehaltes ergänzt. Das sogenannte Sterbequartal wird für Beamte neu eingeführt und als Höchstbetrag 1200 K festgesetzt. Ebenso wurden weitgehende Bestimmungen über den Fortbezug der Gebühren für den Mobilisierungsfall für alle Angestellten vorgeesehen.

Als Termin für das Inkrafttreten der neuen Statuten sowie der übrigen Zuwendungen ist der 1. Mai festgesetzt worden.

Die Einbeziehung des Quartiergeldes zur Pensionsbemessung bei den Mitgliedern des Beamtenpensionsinstitutes hat die gleiche Maßnahme bezüglich jener Beamten notwendig gemacht, welche seinerzeit von der Neuen Wiener Tramwaygesellschaft übernommen worden waren und gegenwärtig noch dem Pensionsinstitute des Verbandes der österreichischen Lokalbahnen angehören. Diese Gleichstellung ist mit Stadtratsbeschluß vom 6. Juni erfolgt.

Mit Stadtratsbeschluß vom 4. Mai wurde die Beteiligung aller dem Pensionsfonds angehörigen Hilfsarbeiter und Tagelöhner mit altbrauchbaren Monturen genehmigt.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 24. September werden den in den Ruhestand tretenden Unterbeamten die zuletzt ausgefaßten Dienstkleider, deren Tragdauer noch nicht abgelaufen ist, ohne jeden Ersatz zum Privatgebrauche überlassen.

Zufolge Entschließung des Bürgermeisters vom 24. Dezember erhielten alle Werkstättenarbeiter, welche infolge des an diesem Tage stattfindenden vorzeitigen Arbeitsbeschlusses eine Verringerung des Lohnes erfahren hätten, ihren Normallohn voll ausbezahlt.

Für die Fahrbediensteten (Wagenführer und Kondukteure) wurde eine Abkürzung der Vorrückungsfristen von 5 auf 4 Jahre mit Gemeinderatsbeschluß vom 30. November genehmigt.

Der Gemeinderatsausschuß für die Verleihung des Wiener Heimats- und Bürgerrechtes hat mit Beschluß vom 20. Dezember 1905, den Aushilfswagenführern und Aushilfskondukteuren die Tage von 400 K auf 100 K, von 200 K auf 80 K, von 100 K auf 50 K, von 50 K auf 25 K und von 20 K auf 10 K herabgesetzt. Die gleiche Begünstigung wurde mit Beschluß vom 10. April, weiters allen im Betriebe der städtischen Straßenbahnen beschäftigten Bediensteten gewährt, welche sich im ständigen Dienstverhältnisse mit feststehenden Vorrückungsfristen für die einzelnen Lohnklassen befinden und Anwartschaft auf die definitive Anstellung haben. Mit Beschluß vom 3. Oktober, wurden auch die probeweise im Betriebe verwendeten, schon vor dem 31. August 1904

in den Dienst der städtischen Straßenbahnen eingetretenen Personen hinsichtlich der Taxermäßigung den Auxiliarswagenführern und Auxiliarskondukteuren gleichgestellt. Um allen diesen Personen die Entrichtung der herabgesetzten Taxen zu ermöglichen und zu erleichtern, hat die Direktion zu diesem Zwecke zinsenlose Lohnvorschüsse in der beiläufigen Höhe von 35.000 K gewährt.

Während der Zeit der Waffenübungen bezahlte das Unternehmen an Löhnen und Unterstützungen im Berichtsjahre 21.817 K, an Löhnen für beurlaubte Bedienstete wurden 21.760 K ausbezahlt.

Die Differenz zwischen dem Krankengelde und dem vollen Lohne, welche das Unternehmen den definitiven Bediensteten während der ersten zwei Monate einer Krankheit aus eigenem bezahlt, betrug 43.913 K. An Prämien für Wagenführer wurden 29.060 K, an Kondukteure 1895 K, für Funktionäre 695 K ausbezahlt. Die Abfertigung an ausgetretene, gekündigte und entlassene Bedienstete betrug 37.655 K.

Die Aufwendungen des Unternehmens für Wohlfahrts Einrichtungen seiner Angestellten erreichten im Berichtsjahre einschließlich der hierfür aufgelaufenen Verwaltungskosten die Höhe von 1.052.845 K 25 h, im Vorjahre 722.362 K 65 h, so daß ein Mehraufwand von 330.482 K 60 h für Wohlfahrtsauslagen zu verzeichnen ist.

Wie alljährlich fand wieder die von der Gemeinde mit der Frauenkollekte der Straßenbahnbediensteten veranstaltete Weihnachtsbescherung für Kinder hilfsbedürftiger Bediensteter des Unternehmens (diesmal 251 Kinder) statt, deren Kosten wie bisher durch die Frauenkollekte, einzelne Spender, aus dem Erlöse nicht behobener Fundgegenstände, zum größten Teile aber vom Unternehmen getragen wurden.

Auf Grund der Stadtratsbeschlüsse vom 18. und 27. Dezember wurden allen Angestellten des Unternehmens, mit Ausnahme der definitiven Gemeindebeamten, Weihnachts- und Neujahrsremunerationen im Gesamtbetrage von zusammen über 105.000 K ausbezahlt.

15. Wohlfahrtsfonds.

Das „Pensionsinstitut der Beamten, deren Witwen und Waisen sowie der weiblichen Angestellten der städtischen Straßenbahnen“ hatte zu Ende des Berichtsjahres 108 männliche und 128 weibliche aktive Mitglieder. Pensioniert wurden im Berichtsjahre 1 männliches und 6 weibliche Mitglieder. Das Vermögen des Fonds wuchs von 917.972 K auf 1.098.743 K an. Die Beiträge des Unternehmens an das Institut betrugen 156.647 K einschließlich der Verwaltungskosten.

Der Mitgliederstand der „Pensions- und Vorschußkasse für die Bediensteten der städtischen Straßenbahnen“ erfuhr einen Abgang von 470 (321 durch Austritt, 104 durch Pensionierung und 45 durch Tod), einen Zuwachs von 2474 Personen und betrug am Ende des Jahres 6472 Personen. Bezugsberechtigt waren zur selben Zeit 365 Pensionisten, 319 Witwen und 165 Waisen.

Die Leistungen der Kasse an die Bezugsberechtigten betrugen im Berichtsjahre 335.622 K 17 h. Hierbei ist der Betrag der mit Gemeinderatsbeschluß vom 12. Mai und 9. Juni 1903 genehmigten Pensionserhöhungen bereits mitgerechnet, welcher im Berichtsjahre noch vom Unternehmen bestritten wurde und sich auf 35.473 K 79 h belief.

Das Vermögen der Kasse wuchs auf 7.033.583 K 16 h an. Die Beiträge des Unternehmens, einschließlich der Verwaltungskosten, beliefen sich auf 612.953 K 42 h.

Dem Pensionsinstitute des Verbandes der österreichischen Lokalbahnen gehören wie im Vorjahre 46 Angestellte an. Ein Mitglied wurde im Berichtsjahre zeitlich pensioniert. Das Unternehmen zahlte dem Institute als Beitrag 9254 K 22 h.

Die Krankenkasse für Bedienstete und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen hatte am Ende des Jahres 6539 Mitglieder. Die Einnahmen des Jahres betrugen 245.918 K 95 h, die Ausgaben 273.813 K 46 h, der Reservefonds betrug am Schlusse des Jahres um 23 441 K mehr als der satzungsgemäße Mindestbetrag. Im Durchschnitte der Mitgliederzahl betrugen die Einnahmen 35 K 62 h, die Ausgaben 39 K 66 h.

Den höchsten Krankenstand wies die 52. Jahreswoche mit 2297, den niedersten die 34. Woche mit 1327 Krankentagen auf. Durchschnittlich kamen auf jede Woche 1812·5 Krankentage, auf jeden Tag 258 Kranke. Auf jedes Mitglied der Krankenkasse entfallen im Berichtsjahre 13·65 Krankentage.

Die Beiträge des Unternehmens zur Krankenkasse betrugen im Berichtsjahre 105.335 K 21 h einschließlich der Verwaltungskosten.

Die Kosten der von der Gemeinde auf eigene Rechnung durchgeführten Unfallversicherung betrugen 51.632 K 35 h.

E. Rathauskeller.

Im Frühjahr wurden die Weinkellereien des Wiener Rathauskellers im Gumpoldsfirchen, welche in dem vorjährigem Berichte ausführlich beschrieben sind, vollendet.

Für die Beaufsichtigung dieser Kellereien und Wartung der daselbst eingelagerten Weine wurde mit Gemeinderatsbeschuß vom 5. Jänner die Stelle eines Kellerwarts mit dem Monatsbezüge von 120 K, Dienstwohnung, freier Beheizung und Beleuchtung systemisiert.

F. Brauhaus der Stadt Wien.

I. Allgemeines.

a) Organisatorische Bestimmungen.

Da unmittelbar nach Übernahme der Rannersdorfer Brauerei in den Besitz der Gemeinde Wien bloß eine provisorische Betriebsorganisation geschaffen worden war und nur gewisse Grundsätze festgelegt waren, die bis zur endgültigen Organisation als Richtschnur betrachtet werden mußten, so war es eine der ersten Aufgaben im Jahre 1906, eine besondere Betriebsorganisation aufzustellen.

Im Sommer des Berichtsjahres waren die Studien hierüber zum Abschlusse gelangt. Sie waren umso schwieriger und vielseitiger, als für die mannigfaltigen spezifischen Verhältnisse der Brauindustrie, welche im Rahmen der organisatorischen Bestimmungen Berücksichtigung finden mußten, andere städtische Unternehmungen nicht ohne weiters zum Vorbilde dienen konnten; erst eine mehrmonatliche städtische Betriebsführung und die hiedurch gesammelten Erfahrungen ermöglichten es vielmehr, in diesen Sonderbetrieb ganz genauen Einblick zu gewinnen, um sodann die diesen besonderen Verhältnissen am besten Rechnung tragende Form der Verwaltungseinrichtung zu finden.

Am 31. August wurde der vom Magistrat ausgearbeitete Entwurf, und zwar vorerst der sachliche Teil der „Betriebsorganisation für das Brauhaus der Stadt Wien und die Ökonomie Wallhof“ dem Stadtrate vorgelegt.

Bei Ausarbeitung dieses Teiles der Organisation wurde stets daran festgehalten, daß Brauereibetrieb und Ökonomie — wiewohl letztere einen Innerbetrieb des Brauhauses darstellt und mit ihrem Wirtschaftserfolge der Brauhausrechnung zugute kommt — soviel als möglich zu trennen und für sich zu behandeln sind; daher blieb neben der Brauhausdirektion die Gutsverwaltung des Wallhofes als selbständiges Verwaltungsorgan aufrecht erhalten.

Besonderes Augenmerk wurde darauf gelegt, daß behufs Erzielung einer raschen Erledigung der laufenden Geschäfte der Brauhaus-Direktion ein möglichst weitreichender Wirkungskreis eingeräumt ist; die ihr zustehenden Angelegenheiten sind in der Betriebsorganisation taxativ aufgezählt.

Für die Erledigung wichtiger Angelegenheiten wurde die Einsetzung eines Gemeinderatsausschusses nach dem Muster der für die städtischen Gas- und Elektrizitätswerke bereits bestehenden Ausschüsse empfohlen. Dieser Ausschuss besorgt im wesentlichen jene Geschäfte, welche sonst im Gemeindehaushalte vom Stadtrate erledigt werden.

Sowohl die Brauhaus-Direktion, wie auch die Gutsverwaltung unterstehen direkt der Magistratsdirektion, während die Kontrolle über die Buchführung und Geldgebarung die Direktion der Stadtbuchhaltung ausübt.

In der Sitzung vom 24. Oktober genehmigte der Stadtrat den Entwurf der sachlichen Organisation und beschloß den zu wählenden Gemeinderatsausschuss damit zu betrauen, die Zweckmäßigkeit der Betriebsorganisation zu prüfen und über seine diesbezüglichen Wahrnehmungen nach Ablauf eines Jahres dem Gemeinderate zu berichten.

In der Sitzung vom 9. November wurden diese Stadtratsanträge vom Gemeinderate angenommen, wie folgt:

Betriebsorganisation

für das

Brauhaus der Stadt Wien und die Ökonomie „Wallhof“ zu Mannersdorf.

A. Sachliche Organisation.

I.

Zur Leitung und Durchführung des Brauhauses der Stadt Wien und der Ökonomie „Wallhof“ werden bestellt:

1. Ein Gemeinderatsausschuss,
2. die Brauhausdirektion,
3. die Gutsverwaltung des „Wallhof“.

II.

Der zu bestellende Gemeinderatsausschuss führt den Titel „Gemeinderatsausschuss für den Betrieb des Brauhauses der Stadt Wien und der Ökonomie „Wallhof““ und besteht aus dem Bürgermeister, den Vizebürgermeistern und sechs vom Gemeinderate aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern sowie drei vom Gemeinderate aus seiner Mitte gewählten Ersatzmännern.

Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmänner findet auf die Dauer ihres Mandates statt.

Den Verhandlungen dieses Ausschusses sind der Magistratsdirektor und der Direktor der Stadtbuchhaltung, nach Erfordernis der Stadtbauverwaltung, eventuell deren Stellvertreter mit beratender Stimme beizuziehen. Mit beratender Stimme haben an den Verhandlungen über Brauhausangelegenheiten auch der Brauhausdirektor, bzw. der Direktorstellvertreter, an jenen über die Ökonomie „Ballhof“ der Gutsverwalter teilzunehmen. Nach Erfordernis kann der Ausschuss auch den Braumeister mit beratender Stimme beiziehen.

Dem vorgenannten Ausschusse obliegt die Entscheidung aller auf den Betrieb des Brauhauses und der Ökonomie bezughabenden Angelegenheiten mit Ausnahme jener, welche dem Gemeinderate, bzw. dem Stadtrate vorbehalten oder welche der Brauhausdirektion, bzw. der Gutsverwaltung übertragen sind.

Insbefondere obliegt dem genannten Gemeinderatsausschusse:

1. Die Überwachung der gesamten Verwaltung und Betriebsführung;
2. die Aufstellung des jährlichen Voranschlages und die Prüfung der Jahresrechnung;
3. die Vorbereitung aller Anträge über welche die Entscheidung des Stadt- oder Gemeinderates einzuholen ist;
4. Die Genehmigung nicht bedeckter Auslagen bis zum Betrage von K 20.000.— sowie jener bedeckten Auslagen, welche im einzelnen Falle den Betrag von K 4000.—, bzw. insoweit es sich um jährlich wiederkehrende Auslagen handelt, den Betrag von K 400.— übersteigen, insbefondere auch die Bewilligung von Darlehen an Kunden des Brauhauses der Stadt Wien;
5. die detaillierte Festsetzung der Menge der alljährlich anzukaufenden Rohmaterialien und deren Einkauf. Für einzelne Fälle, insbesonders wenn es sich um den Ankauf von Rohmaterialien direkt bei den Produzenten handelt, kann der Gemeinderatsausschuss drei seiner Mitglieder mit dem Rechte ausstatten, gemeinsam und unter Beiziehung des Brauhausdirektors, bzw. des Direktorstellvertreters und des Braumeisters die für den Brauereibetrieb notwendigen Einkäufe an Gerste, Malz und Hopfen selbständig abzuschließen;
6. die Erlassung etwaiger Vorschriften für den Betrieb und die Geschäftsgebarung sowie die Regelung des Dienstverhältnisses des Personales;
7. die Erstattung eines Vorschlages an den Stadtrat bezüglich der durch diesen vorzunehmenden Anstellung des Brauhausdirektors, des Brauhaus-Direktorstellvertreters, des Braumeisters, des Oberbuchhalter jetzt Buchhaltungsvorstandes, des Gutsverwalters sowie hinsichtlich der ebenfalls dem Stadtrate vorbehaltenen Auflösung des Dienstverhältnisses zu diesen Angestellten;
8. die Aufnahme und Entlassung der nachbezeichneten Angestellten:
 - a) Brauhaus des technischen Betriebsassistenten jetzt technischen Betriebsadjunkten, des Kasse- und Rechnungsführers, des Buchhalters und der Kontoristen, der Bierkassiere, der Akquisiteure (nicht systemisiert), des Schaffers, der Magazineure, der Fajmanipulanten und der Portiere;
 - b) Ökonomie des Ökonomie-Adjunkten.
9. die Abschreibung, Nachsicht oder Herabsetzung uneinbringlicher Forderungen bis zum Betrage von 10.000 K;
10. die Bewilligung von Entschädigungen für außerordentliche Arbeitsleistungen, von Aushilfen an das Personale und von Gehaltsvorschüssen, insoweit hiezu nicht nach den folgenden Bestimmungen die Brauhausdirektion, bzw. die Gutsverwaltung berechtigt ist;
11. die alljährliche Aufstellung eines Wirtschaftsplanes für die Ökonomie;
12. die Bestimmung der Verkaufspreise für Bier und die Brauereinebenprodukte sowie die Festsetzung der Zahlungsmodalitäten.

III.

Die Brauhausdirektion untersteht unmittelbar der Magistratsdirektion. Die Kontrolle über die Buchführung und Geldgebarung übt der Direktor der Stadtbuchhaltung aus. In Angelegenheiten, welche der Genehmigung des Bürgermeisters oder der Beschlussfassung des Stadtrates, bzw. des Gemeinderates unterliegen, hat die Brauhausdirektion im Wege der Magistratsdirektion Bericht zu erstatten und ihre Anträge zu stellen. Der Brauhausdirektion wird folgender Wirkungskreis zugewiesen:

1. Die gesamte kurrente Geschäftsführung und Geschäftsleitung, der Verkehr mit den Kunden;

2. die Bewilligung einmaliger Auslagen bis zum Betrage von 4000 K, ferner jährlich wiederkehrende Auslagen bis zum Betrage von 400 K, endlich die Bewilligung von Remunerationen und Aushilfen für das Personale bis zum Betrage von 200 K, alles dieses aber nur dann, wenn die betreffenden Auslagen im Voranschlage bedeckt sind;

3. die Bewilligung zur Veräußerung von beweglichen Gegenständen, wenn deren Wert weniger als 500 K beträgt;

4. die Verfassung aller an den Gemeinderat, den Stadtrat, den Bürgermeister oder den Gemeinderatsausschuß zu leitenden Berichte, Voranschläge und Anträge betreffs des Brauhausbetriebes;

5. die Verwaltung jener Realitäten, welche zum Brauhausbetriebe benützt werden, mit Ausnahme der im Wallhof befindlichen Stallungen, Adaptierungen, Renovierungen und dergleichen in den Naturalwohnungen der Direktoren dürfen, wenn der Aufwand hiefür 30 K übersteigt, nur nach vorher eingeholter Genehmigung des Gemeinderatsausschusses vorgenommen werden;

6. Der Abschluß von Einkäufen an Rohmaterialien bis zum Betrage von 10.000 K in allen jenen Fällen, in welchen wegen besonderer Dringlichkeit die sonst notwendige Einholung eines Beschlusses des Gemeinderatsausschusses aus Geschäftsriicksichten, insbesondere wegen möglicher Ausnützung günstiger Konjunkturen oder sonst sich darbietender günstiger Gelegenheiten nicht abgewartet werden kann. Über die auf Grund dieser Bestimmung abgeschlossenen Geschäfte und bewilligten Darlehen ist bei der nächsten Sitzung des Gemeinderatsausschusses unter Nachweisung der besonderen Dringlichkeit eingehend Bericht zu erstatten und sind die diesbezüglichen Fälle besonders in Evidenz zu halten;

7. die Aufnahme und Entlassung des Personales, insoweit dies nicht dem Gemeinderatsausschusse, bzw. dem Stadtrate vorbehalten ist, die Bemessung der Löhne für dieses Personale unter Bedachtnahme auf die hiefür im Voranschlage vorgesehene Bedeckung, ferner die Erteilung von Lohn- und Gehaltsvorschußen an dieses Personale bis zum Betrage von 50 K im einzelnen Falle. Die Aufnahme und Entlassung des technischen Betriebspersonales hat stets im Einvernehmen mit dem Braumeister zu erfolgen;

8. die regelmäßige Berichterstattung über die laufenden Geschäfte und die besonderen Vorkommnisse an den Gemeinderatsausschuß;

Zur Unterzeichnung von Ausfertigungen und Korrespondenzen ist sowohl der Direktor als auch der Direktorstellvertreter berechtigt. Hinsichtlich Unterfertigung von Schecks und Bankaufträgen trifft der Bürgermeister die erforderlichen Verfügungen.

IV.

Die Gutsverwaltung des Wallhof untersteht unmittelbar der Magistratsdirektion. Die Kontrolle über die Buchführung und Geldgebarung übt der Direktor der Stadtbuchhaltung aus. In Angelegenheiten, welche der Genehmigung des Bürgermeisters oder der Beschlußfassung des Stadtrates, bzw. des Gemeinderates unterliegen, hat die Gutsverwaltung im Wege der Magistratsdirektion zu erstatten und ihre Anträge zu stellen;

Die Gutsverwaltung des Wallhof wird von einem hiefür bestellten Verwalter besorgt, dem folgender Wirkungskreis zukommt:

1. Die gesamte kurrente Geschäftsführung und Geschäftsleitung einschließlich des Vieh-Ein- und Verkaufes, des Handeinkaufes der notwendigen Materialien und Verkaufes der Molkereiprodukte, der Gartenerzeugnisse und der Fehung sowie die Festsetzung der Verkaufspreise und der Zahlungsmodalitäten;

2. die Bewilligung einmaliger Auslagen bis zum Betrage von K 2000, ferner jährlich wiederkehrender Auslagen bis zum Betrage von K 400, endlich die Bewilligung von Remunerationen und Aushilfen für das Personale bis zum Betrage von 200 K, vorausgesetzt, daß alle diese Auslagen im Voranschlage bedeckt sind;

3. Die Bewilligung zur Veräußerung beweglicher Gegenstände, deren Wert weniger als 500 K beträgt;

4. die Verfassung aller an den Gemeinderat, den Stadtrat, den Bürgermeister oder den Gemeinderatsausschuß zu leitenden Berichte, Voranschläge und Anträge betreffs der Gutsverwaltung;

5. Die Verwaltung der zur Ökonomie gehörigen Realitäten. Adaptierungen, Renovierungen und dergleichen in der Naturalwohnung des Gutsverwalters dürfen, wenn der Aufwand hiefür 30 K übersteigt, nur nach vorher eingeholter Genehmigung des Gemeinderatsausschusses vorgenommen werden;

6. die Aufnahme und Entlassung des Personales, insoweit dies nicht dem Stadtrate, bzw. Gemeinderatsausschusse vorbehalten ist, die Bemessung der Löhne für dieses Personale unter Bedachtnahme auf die hiefür im Voranschlage vorgesehene Bedeckung, die Erteilung von Gehalts- und Lohnvorschüssen an dieses Personale bis zum Betrage von 50 K im einzelnen Falle;

7. die regelmäßige Berichterstattung über die laufenden Geschäfte und die besonderen Vorkommnisse unter Anführung der auf Grund des Punktes 1 besorgten An- und Verkäufe.

V.

Auf den Betrieb des Brauhauses der Stadt Wien und der Ökonomie „Wallhof“ haben die mit Präsidialerlaß vom 14. Juli 1904, Z. 9715, für die übrigen städtischen Unternehmungen festgesetzten Bestimmungen sinngemäße Anwendung zu finden.

In der Gemeinderatsitzung vom 23. November wurde die Wahl der 6 Mitglieder und 3 Ersatzmänner in den Gemeinderatsausschuß für den Betrieb des Brauhauses der Stadt Wien und der Ökonomie „Wallhof“ vorgenommen. (Siehe Seite 10.)

Im Berichtsjahre hielt dieser Ausschuß zwei Sitzungen ab.

Die erste Sitzung des neugewählten Ausschusses fand am 30. November unter dem Vorsitze des Bürgermeisters statt, in welcher Gemeinderat Graba zum Obmann gewählt wurde; in der zweiten Sitzung am 15. Dezember erfolgte die Wahl des Gemeinderates Oppenberger zum Obmann-Stellvertreter.

Bei Übernahme des Rannersdorfer Brauerei-Unternehmens in den städtischen Betrieb hatte der Stadtrat provisorische Bestimmungen für die Betriebsführung festgesetzt und mit Beschluß vom 26. September 1905 wurde angeordnet, daß bis auf weiteres das Verwaltungsjahr des Brauhauses der Stadt Wien wie in der Brauereibranche üblich, nach der sogenannten Braucampagne, d. i. vom 1. September bis 31. August zu rechnen sei, wie dies auch während des genossenschaftlichen Betriebes der Fall gewesen war. Der hauptsächlichste Grund für diese bei den meisten Brauereien gepflogene Einhaltung der Betriebsjahrberechnung liegt darin, daß die wichtigsten Brauereirohprodukte kurz nach Beginn des Monats September auf den Markt gelangen und sonach die Einkaufscampagne von September zu September zu rechnen ist. Da aber in allen Zweigen der Gemeindeverwaltung und bei allen städtischen Unternehmungen das Verwaltungs-, bezw. Betriebsjahr mit dem Solarjahre zusammenfällt und durch diese Ausnahme beim Brauhause die Einheitlichkeit in der Rechnungslegung über die Stadtschatzgebarungen in ihrer Gesamtheit störend berührt wurde und andererseits zwingende Gründe für die Festhaltung dieser von der Genossenschaft „Wiener Brauhaus“ übernommenen Einrichtung nicht vorlagen, fanden sich die Ämter bestimmt, dem Gemeinderate die Abänderung derselben zu empfehlen. Bei den Anträgen über die für die Aufstellung des Voranschlages festzustellenden Grundsätze mußten sich die Ämter vor Augen halten, daß bei städtischen Unternehmungen, wie im öffentlichen Dienste überhaupt der Voranschlag eine unentbehrliche Verwaltungsunterlage bildet, daß aber die Bestimmungen über die Verfassung und Handhabung desselben bei einem städtischen Industrieunternehmen, welches den freien Wettbewerb mit leistungsfähigen, agilen Privatunternehmungen zu bestehen hat, keineswegs derart eng gehalten sein dürfen, daß darunter die Entfaltung der so wichtigen kaufmännischen Bewegungsfreiheit behindert ist.

Die diesbezüglichen Bestimmungen sind daher — namentlich in Hinblick auf die Definition der Präliminarposten als bloße Kalkülposten im Gegensatz zu den Kreditposten der Kameralistik und hinsichtlich der Zulassung von Virements — von jener Weitzügigkeit, welche zur rechtzeitigen Wahrnehmung der kaufmännischen Interessen des Unternehmens erforderlichlich schien.

Der Stadtrat beschloß daher in Abänderung des Beschlusses vom 26. September 1905 in seiner Sitzung vom 27. November, daß der Voranschlag und die Betriebsrechnung des Brauhauses der Stadt Wien nach folgenden Grundsätzen zusammenzustellen sei:

1. Das Verwaltungs- bzw. Betriebs- und Rechnungsjahr des Brauhauses der Stadt Wien wird vom 1. Jänner bis 31. Dezember gerechnet.

2. Der Voranschlag des Brauhauses der Stadt Wien ist gleichzeitig mit dem Hauptvoranschlage der Stadt Wien an den Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen und sind die Gewinnschluszziffern des ersteren in das Gemeindepräliminare an entsprechender Stelle aufzunehmen. Verluste sind bei dem Brauerei-Rechnungsabschlusse auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Voranschlag des Brauhauses der Stadt Wien hat aus einem antizipierten Gewinn- und Verlustkonto samt den zur Erläuterung desselben erforderlichen Detailnachweisungen zu bestehen.

4. Bei aktivem Gewinn- und Verlustkonto des Voranschlages sind die Betriebsausgaben auf die voraussichtlichen Betriebseinnahmen zur Deckung zu verweisen. Bei passivem Gewinn- und Verlustvoranschlag ist die budgetmäßige Sicherstellung des voraussichtlichen Betriebsabganges vorzusehen.

5. Die auf dem Gewinn- und Verlustkonto und den korrespondierenden Spezialkonten präliminierten Posten stellen keine Kreditpositionen im kameralistischen Sinne dar, sondern lediglich Kalkülposten, welche für die Ermittlung des voraussichtlichen Betriebserfolges zu dienen haben.

6. Im Sinne des unter Punkt 5 ausgesprochenen Grundsatzes ist nicht der Voranschlag in seinem Zifferndetail, sondern dem Wesen der Erwerbswirtschaft entsprechend, das in demselben niedergelegte Wirtschaftsprogramm und der im „Gewinn- und Verlustkonto“ berechnete, anzuhoffende Betriebserfolg Gegenstand der gemeinderätlichen Genehmigung.

7. Der Gemeinderatsausschuß für den Betrieb des Brauhauses der Stadt Wien und der Ökonomie „Ballhof“ ist ermächtigt, Virements innerhalb der einzelnen Kalkülposten des Voranschlages vorzunehmen, wenn solche Virements durch die geschäftlichen Umstände bedingt sind, das Betriebsprogramm hiedurch nicht alteriert wird und es sich nicht um solche Posten handelt, deren ziffernmäßige Höhe durch besondere Bestimmungen festgesetzt ist, wie z. B. Gehalte, Löhne, prozentuelle Wertabschreibungen, vertragsmäßig bestimmte Zahlungen u. dgl.

8. Für den Einkauf der Brauerei-Rohprodukte hat nicht das Verwaltungsjahr (Solarjahr), sondern die Brauerei-Betriebskampagne (1. IX.—31. VIII.) als Deckungsperiode in Betracht zu kommen.

Diese Beschlüsse wurden vom Gemeinderate am 27. Dezember genehmigt.

b) Kranken- und Unfallfürsorge.

Zur Zeit der Verstadtlung des „Wiener Brauhauses“ waren die Bediensteten dieses Unternehmens teils bei der Wiener Bezirkskrankenkassa teils bei der allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Unterstützungskassa versichert. Die Versicherung bei der letztgenannten Kassa wurde gemäß Punkt 14 des noch von der reg. Genossenschaft „Wiener Brauhaus“ getroffenen Übereinkommens gegen dreimonatliche Kündigung gelöst und hierauf sämtliche Bedienstete der Brauerei und der Ökonomie bei der Bezirkskrankenkassa versichert. Gleichzeitig wurde bereits die Regelung der Kranken- und Unfallfürsorge des Brauhauspersonales in eigener Regie der Gemeinde ins Auge gefaßt und diese Frage einer eingehenden Untersuchung unterzogen.

Es ergab sich auf Grund dieser Untersuchungen und Berechnungen insbesondere statistischer Art, daß die Kranken- und Unfallfürsorge in eigener Regie der Gemeinde unter normalen Verhältnissen dem Brauhause vermutlich niedrigere, aber unter keinen Umständen höhere Kosten auferlegt als die Kranken- und Unfallversicherung bei den obgenannten Versicherungsstellen, selbst wenn noch auf die Kosten Bedacht genommen wird, die bei der Selbstversicherung für die Beistellung der ärztlichen Hilfe zu bestreiten sind.

Weniger einfach als beim Brauereibetriebe stellt sich die Regelung der Kranken- und Unfallfürsorge bei der Ökonomie dar, obwohl auch hier das Moment des Zusammenwohnens der Bediensteten besteht. Es empfahl sich das ständig beschäftigte Wirtschaftspersonal bei der Bezirkskrankenkassa weiter zu versichern.

Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 26. Juli genehmigte der Gemeinderat am 4. September folgende Bestimmungen:

1. Die Gemeinde Wien als Inhaberin des Brauhauses der Stadt Wien übernimmt die Verpflichtung, den im Betriebe des Brauhauses der Stadt Wien und in den Wiener Depots beschäftigten, nach dem Gesetze vom 30. März 1888, R.-G.-Bl. Nr. 33, versicherungspflichtigen Personen, gleichgiltig ob diese in Wien oder außerhalb Wiens wohnhaft sind, im Falle ihrer Erkrankung den vollen Lohn oder Gehalt, jedoch mit Ausschluß von Provisionen während der Dauer der Krankheit, nicht länger aber als durch zwanzig Wochen vom Beginne der Krankheit fortzubezahlen und erwirkt die Befreiung dieser Personen von der Krankenversicherungspflicht. Es wird ein Werkarzt des Brauhauses der Stadt Wien bestellt, welcher gegen eine Jahrespauschale von 1000 K außer der ärztlichen Behandlung und Kontrolle der erkrankten, in Rannersdorf und Umgebung wohnhaften Brauhausbediensteten auch die ärztliche Untersuchung der Aufnahmswerber vorzunehmen und täglich eine Ordinationsstunde im Brauhause abzuhalten hat. Im übrigen haben hinsichtlich der Krankenfürsorge auch auf die Brauhausbediensteten die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Juli 1898, Z. 7411, und der bezüglichlichen Nachträge mit der Maßgabe Anwendung zu finden, daß die Auszahlung des Krankengeldes und die Krankenkontrolle hinsichtlich der außerhalb Wiens wohnhaften Bediensteten seitens der Betriebsleitung zu veranlassen ist. Die ärztliche Behandlung der in Wien wohnhaften Erkrankten erfolgt durch den städtischen Amtsarzt des betreffenden Rayons.

2. Für den Fall der Verunglückung im Dienste wird den unter Punkt 1 bezeichneten Personen, bezw. deren anspruchsberechtigten Angehörigen im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. September 1897, eine den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes vom 28. Dezember 1887, R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1888, entsprechende Entschädigung durch die Gemeinde Wien geleistet.

3. Das in der Ökonomie „Wallhof“ ständig beschäftigte Wirtschaftspersonale ist bei der Wiener Bezirkskrankenkassa weiter zu versichern.

4. Die Versicherung der im Sinne des Gesetzes vom 28. Dezember 1887, R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1888, Unfallversicherungspflichtigen der Ökonomie „Wallhof“ hat auch künftighin bei der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für N.-Ö. zu erfolgen.

5. Von einer freiwilligen Kranken- und Unfallfürsorge für das übrige, bei der Ökonomie „Wallhof“ verwendete Personale wird abgesehen.

Hinsichtlich der nicht versicherungspflichtigen Bediensteten (Personales) der Ökonomie wird der Magistrat beauftragt, noch weitere Erhebungen zu sammeln und seinerzeit neuerlich über die Kranken- und Unfallversicherung der Bediensteten und Arbeiter der Ökonomie „Wallhof“ zu berichten.

Durch diese Beschlüsse wurde für die Brauhausbediensteten eine Wohlfahrtseinrichtung getroffen, welche denselben insoferne bedeutende Begünstigungen gewährt, als nunmehr das Personale keine Krankenkassenbeiträge mehr zu entrichten hat und im Erkrankungsfall neben freier ärztlicher Behandlung an Stelle des Krankengeldes, welches bloß 60% des ortsüblichen Tagelohnes ausmacht, den vollen Lohn durch 20 Wochen fortgezahlt erhält. In gleicher Weise kommt auch die Unfallfürsorge diesen Bediensteten zugute, so daß die Ausdehnung der Kranken- und Unfallversicherung in eigener Regie der Gemeinde auf diese jüngste städtische Unternehmung einen großen Vorteil für die Arbeiterschaft des städtischen Brauhauses darstellt.

c) Biersteuerkredit.

Um den Bargeldverkehr des städtischen Brauhauses auf ein Mindestmaß einzuschränken, waren schon Ende 1905 mit den Finanzbehörden Verhandlungen eingeleitet worden, die den Zweck verfolgten, die Zahlung der Biersteuer und der Linienverzehrungssteuer im Anweisungsverfahren zu ermöglichen.

Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Biersteuer ordnen an, daß noch vor Beginn der einzelnen Gebräue die Biersteuer erlegt sein muß, und gestattet das jeweils in der Brauerei exponierte Finanzorgan erst dann den Beginn des Brauens, wenn die Quittung über die bezahlte Biersteuer vorgewiesen ist. Eine Erleichterung sieht das Gesetz nur in der Art vor, daß es den Biersteuerkredit, die sogenannte Vorgung zuläßt, welche den Vorteil bietet, die Steuer für Biere unter 11 Saccharometergraden erst nach 3 Monaten, für Biere über 11 Saccharometergraden erst nach 6 Monaten bezahlen zu müssen. Für die nach monatlicher Abrechnung resultierenden Beträge werden Steuerwechsel ausgestellt, die bei der österr.-ungar. Bank domiziliert und nach 3 bezw. 6 Monaten eingelöst werden. Da die Durchführungsverordnung zum Biersteuergesetze für den Fall der Vorgung die Bestellung einer Kaution verlangt, eine Sicherstellungshypothek eine Belastung des Gemeindevermögens bedingt hätte und die Beibringung einer Haftungsurkunde seitens eines Kreditinstitutes nicht opportun erschien, so kann für die zu erbringende Sicherstellung bloß der dritte im Gesetze vorgesehene Fall in Betracht kommen, nämlich der Erlag der Kaution in pupillarischen Wertpapieren.

Die Höhe des angestrebten Biersteuerkredites wurde mit 300.000 K bemessen, welche Summe einer Jahreserzeugung von ca. 200.000 hl entspricht.

In der Gemeinderatssitzung vom 5. Oktober wurde beschlossen, im Sinne des § 22 der kais. Verordnung vom 17. Juli 1899, R.-G.-Bl. Nr. 120, einen Biersteuerkredit in der jeweils erforderlichen Höhe durch Widmung und Erlag von Wertpapieren, die den Fiktifikaten der Kassebestände der eigenen Gelder zu entnehmen sind, zu erwirken. Auf Grund dieses Beschlusses wurde von Seite der k. k. Finanzbezirks-Direktion die Vorgung der Biersteuer bewilligt und dadurch der Bargeldverkehr auf die jeden Monat einmal am Ultimo vorzunehmende Einlösung der Steuerwechsel beschränkt.

Bezüglich der Linienverzehrungssteuer war es angezeigt, sogenannte Stammbolletten zu lösen, die auf eine einer 14tägigen Einfuhr entsprechenden Menge ausgestellt werden, für welche jedoch der ganze Betrag pränumerando bezahlt werden muß. Durch diese Einführung reduziert sich diese Geldgebarung auf das monatlich zweimalige Lösen einer Stammbollette und wird hiedurch die Unannehmlichkeit der täglichen Bargeldmanipulation beim Verzehrungssteuerlinienamte vermieden.

d) Personelles.

Auch im Berichtsjahre fungierte Magistrats-Sekretär Dr. Loderer als Magistrats-Referent für das Brauhaus der Stadt Wien und wurde mit Erlaß der Magistrats-Direktion vom 13. Februar ausschließlich zur Dienstleistung für diese städtische Unternehmung bestimmt. Mit Erlaß vom 12. März wurde Magistrats-Konzeptpraktikant Dr. Pawlik der Verwaltung des Brauhauses der Stadt Wien zur Dienstleistung zugewiesen.

Das Dienstverhältnis zwischen dem von der reg. Genossenschaft Wiener Brauhaus übernommenen kommerziellen Direktor Felix Fritsch und dem Brauhaus der Stadt Wien wurde auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 25. April einverständlich gelöst und verließ der Genannte mit 1. Mai seinen bisherigen Dienstposten. Der Magistrats-Referent wurde vom Stadtrate beauftragt, bis zur endgültigen Regelung der personellen Organisation die kommerzielle Geschäftsführung zu besorgen.

An Stelle des mit 30. Oktober aus dem Dienste getretenen Brauführers Franz Kerschbaum wurde Rudolf Stumboll mit Stadtratsbeschuß vom 22. Oktober zum Brauführer ernannt. Das Kontorpersonal wurde auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. September um 3 Kontoristen vermehrt.

Das Stadtbureau befand sich bis 15. Oktober in den von der reg. Genossenschaft „Wiener Brauhaus“ gemieteten Räumlichkeiten IX., Währingerstraße 63. Seit 15. Oktober ist es im Rathause im zweiten Stocke untergebracht; demselben sind ein Konzeptpraktikant, ein Kanzlist und ein Diurnist zugewiesen, außerdem wird noch ein Maschinenschreiber und ein Diener verwendet.

II. Die Erweiterungsbauten.

Die im Vorjahre begonnenen Erweiterungsbauten wurden in baulicher Beziehung vollständig, hinsichtlich der maschinellen und inneren Einrichtung zum Teile fertiggestellt.

Bezüglich des Fortschrittes dieser Bauführungen ist folgendes zu bemerken:

Lagerkeller.

Am 20. Jänner war die Einwölbung sämtlicher Keller, sowie des Vorkellers beendet und am 20. März der neue Lagerkeller in baulicher Hinsicht fertiggestellt. Entsprechend dem Fortschritte des Hochbaues konnte auch die innere Einrichtung der Keller vor sich gehen. Mit 15. Dezember waren sämtliche Keller mit Gantnern versehen und der Betonfußboden auch asphaltiert. Mit dem Einbaue der Kühlsysteme wurde am 26. März begonnen und am 25. Juni waren dieselben an die neu verlegten Salzwasser-Hauptleitungen angeschlossen. Die beiden zuerst fertiggestellten Keller wurden jedoch schon am 24. Mai in Betrieb gesetzt, nachdem deren Kühlsysteme mittelst einer provisorischen Salzwasserhauptleitung an die alten Salzwasserpumpen angeschlossen worden waren. Die Herstellung der für den Lagerkellerbetrieb erforderlichen Luft- und Wasserleitungen gelangte im Berichtsjahre zum Abschlusse.

Die Herstellung der Gantner in den neuen Lagerkellern wurde mit Stadtratsbeschuß vom 5. April dem Baumeister Felix Sauer übertragen, die Lieferung der Eisenbestandteile für die Traversengantner erhielt die Schlosserwarenfabrik J. Janisch; die neuen Tore wurden von der Firma Julius Fadrus geliefert; die Herstellung eines Holzzementdaches über diesen neuen Lagerkellern, soweit sie nicht durch den neuen Gärkeller überdacht wurden, erfolgte durch die Firma Cooper & Co., welche auch alle Asphaltierungen in den Erweiterungsbauten ausführte.

Gärkeller.

Entsprechend dem Fortschritte in der Einwölbung der Lagerkeller konnte mit dem Aufbaue des oberhalb derselben gelegenen und an den bestehenden Gärkeller angrenzenden neuen Gärkellers begonnen werden. Nachdem die baulichen Arbeiten vollendet waren,

konnte am 31. Mai mit der Herstellung der Gärkeller-Gantner begonnen werden. Sie bestehen aus einem 1.70 m hohen, auf eisernen Säulen ruhenden Trägergerüste, auf welchem die hölzernen Gärbottiche zur Aufstellung gelangen. Am 22. Juni war diese Einrichtung fertiggestellt.

Noch während der Herstellung der Gantner wurde mit der Montage der Kühlsysteme begonnen, während die Montage der dazugehörigen Salzwasser-Hauptleitungen bereits zum Abschlusse gebracht worden war. Am 2. August war der Anschluß der Systeme an die Hauptleitung vollzogen; die hiezugehörige Wasserleitung wurde im August vollständig montiert. Die Lieferung der Eisenkonstruktion für die Gärbottiche-Unterstützungen wurde mit Stadtratsbeschluß vom 17. Februar der Schlosserwarenfabrik Joh. Janisch übertragen.

Abfüllraum.

Am 2. April wurde mit dem Einbaue der Kühlsysteme in diesem Raume begonnen, deren Anschluß an die Salzwasser-Hauptleitung mit 29. Mai vollzogen war. Von letzterer wurde ein Kühlsystem in den bestehenden Flaschenfüllraum abgezweigt, da dieser nach Inbetriebsetzung des neuen Abfüllraumes als Ausstoßraum in Verwendung genommen wurde. Die Lieferung und Montage des neuen Abfüllapparates, System Kolby, sowie der für Abfüllzwecke erforderlichen Nebenapparate, wie Druckregler, Filtermassewaschmaschine, Bierfilter und Gelägerpresse waren am 7. Februar vom Stadtrate der Firma Franz Syrowys Nachfolger Ludwig Löffler übertragen worden.

Der Abziehhapparat wurde an einem eigenen, von der Decke unabhängigen Trägergerüste angebracht, ist für das gleichzeitige Füllen von 3 Fässern eingerichtet und ist bei Bedienung mit nur einem Arbeiter eine stündliche Leistung von zirka 60 hl gewährleistet. Neben diesem Apparate gelangte auf einen Druckwasserreservoir noch eine Druckwasserpumpe zur Aufstellung, um den zur Bewegung der Füllrohre und Preßköpfe des Abfüllapparates erforderlichen Druck zu erzeugen. Der zwischen dem alten Lagerkeller und dem alten Abfüllraum gelegene Vorkeller wurde unterteilt. Hiedurch wurde gleichzeitig eine direkte Verbindung zwischen dem Lagerkeller und dem neuen Abfüllraume geschaffen. Der obere Teil dieses unterteilten Raumes dient zur Aufstellung von Nebenapparaten für Abfüllzwecke.

Im Oktober wurde sodann die Montage der Bierleitung im Abfüllraume ausgeführt. Die Lieferung der für die Abfüllapparate erforderlichen Schläuche wurde mit Stadtratsbeschluß vom 19. Oktober der Firma Reithoffers Söhne übertragen.

Am 7. April wurde die amtliche Kollaudierung der neuerrichteten Kellergebäude und des Abfüllraumes vorgenommen und von Seite der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Leitha der Benützungskonsens für diese Betriebsobjekte ex commissione erteilt. Behufs Einbeziehung der neuen Lager- und Gärkeller, sowie der Abfüllhalle in den Brauereibetrieb wurden diese Räumlichkeiten mit elektrischer Beleuchtung von zusammen 130 Glühlampen versehen und eine Kraftstromleitung hergestellt. Die Arbeiten wurden auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 5. Oktober durch die Firma Salzer & Thie ausgeführt. Wegen der großen Feuchtigkeit in den genannten Räumen wurde die Installation in der denkbar besten Ausführung hergestellt und die Leitungen durchwegs auf Isolatoren verlegt.

Süßwasserkühlraum.

Zur Unterbringung des neuen Süßwasserverdampfers wurde oberhalb der alten Lagerkeller unmittelbar hinter dem Kompressorenhause ein neuer Raum geschaffen,

in welchen auch das neue Rücklaufreservoir zur Aufstellung gebracht wurde. Jedes dieser beiden Reservoirs besitzt einen Fassungsraum von 580 hl. Der neue Süßwasser-Verkühler ist für direkte Kühlung mit Ammoniak eingerichtet. Um das gekühlte Süßwasser in das bestehende Hochreservoir zu heben, gelangte in diesem Raume noch eine Turbinenzentrifugalpumpe zur Aufstellung.

Hopfenmagazin.

Mit dem Baue dieses bloß ein Parterregehoß enthaltenden Magazins, das neben der bestehenden Gartenanlage zur Aufsführung gelangte, wurde am 17. Jänner begonnen. Die behördliche Baubewilligung wurde von der Gemeindevorstellung Rannersdorf am 19. Februar erteilt; der Benützungskonsens erfolgte am 30. April, mit welchem Tage das Magazin in baulicher Beziehung vollendet war.

Für sämtliche neu aufgeführten Objekte wurde bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Leitha um Befreiung von der Hauszins- bzw. Hausklassensteuer angesucht und diese im Sinne des Gesetzes vom 25. März 1880, R.-G.-Bl. Nr. 39, auf die Dauer von 12 Jahren bewilligt.

Der Ausbau der Kühlanlage.

Mit Stadtratsbeschuß vom 20. Februar wurde die Lieferung und Herstellung der maschinellen Kühlanlage mit Ammoniakkompressoren (mit Ausschluß der elektrischen Antriebsmotoren) der Maschinenfabriks-Aktiengesellschaft vormals Tanner, Laetsch & Co. unter der Bedingung übertragen, daß die durch den Anschluß der Brauhausanlagen an die städtischen Elektrizitätswerke außer Betrieb kommenden Dampfmaschinen und Kohlen säurekompressoren um 28.000 K übernimmt.

Am 8. März wurde mit den Arbeiten damit begonnen, daß zunächst einer der beiden Kohlen säurekompressoren umgestellt wurde, wodurch der Platz für die Aufstellung der beiden neuen Ammoniakkompressoren geschaffen wurde.

Wie überhaupt die Neueinrichtung der Kühlanlage mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden war, so wurde auch im Arbeitsfortschritte hinsichtlich der Fundamente eine Verzögerung durch die Aussperrung der Bauarbeiter und dadurch herbeigeführt, daß in den Projekten Änderungen platzgreifen mußten.

Im Interesse einer größeren Kraftreserve für die Kompressorenanlage wurde beschlossen, die Nebenmaschinen nicht von den großen Elektromotoren, sondern von besonderen Einzelmotoren antreiben zu lassen. Die Kühlanlage 1 Stück à 18 HP für die neue Brunnenpumpe, 2 Stück à 16 HP für die zwei neuen Salzwasserpumpen, 1 Stück à 1 HP für das Rührwerk des Süßwasserverdampfers; als Ersatz für bestehende Motoren 1 Stück à 2½ HP für die Rührwerke dreier Süßwasserverdampfer, 1 Stück à 4 HP für die bestehende Salzwasserpumpe des Eisgenerators, 1 Stück à 15 HP für die neue Süßwasserpumpe.

Da diese Motoren schon dringend benötigt wurden, einigte man sich dahin, daß die städtischen Elektrizitätswerke ohne Präjudiz über die noch auszutragende Kostenfrage diese Motoren sofort zu bestellen haben. Die Übertragung dieser Lieferung erfolgte an die Österr. Siemens-Schuckert-Werke um den Betrag von 16.000 K.

Die Motoren sind mit Rücksicht auf den Brauereibetrieb und den hohen Feuchtigkeitsgrad der Räume vollkommen gekapselt und hinsichtlich der langen Betriebszeit mit Kurzschluß- und Bürsteabhebevorrichtung versehen.

Am 9. April wurde der auf Rechnung der städtischen Elektrizitätswerke gehende Bau des Transformatorenhauses in Angriff genommen, die kommissionelle Verhandlung im Sinne der Gewerbe-Ordnung erfolgte durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Leitha am 10. Mai.

Im Juli und August wurden sämtliche alte Motoren ausgewechselt und die Lichtleitungen auf das städtische Kabel umgeschaltet. Am 10. September wurde die von der reg. Genossenschaft „Wiener Brauhaus“ übernommene elektrische sowie die Dampfkraftanlage aus dem Betriebe ausgeschaltet. Nur die Dampfkessel werden noch zur Abgabe von Heißwasser für Sudzwecke sowie für das Waschhaus verwendet.

Die gesamte Stromversorgungsanlage im Brauhaus der Stadt Wien ist derart angelegt, daß eine möglichst große Betriebssicherheit gewährleistet erscheint. Es wird nämlich die Transformatorenstation von 2. getrennten Hochspannungskabeln gespeist, von denen jedes für sich vollkommen für den ganzen Betrieb ausreicht. An jedem Hochspannungskabel ist je ein Transformator angeschlossen, der wieder so groß bemessen ist, daß er allein den größten Teil des Brauhausbetriebes besorgen kann. Schließlich ermöglicht es die Anordnung der Niederspannungschaltanlage dem Personale des Brauhauses selbst jederzeit die einzelnen Gruppenleitungen von dem einen Transformator auf den anderen umzuschalten.

Im November konnte, nachdem sämtliche für die Nebenapparate zur neuen und alten Kühlanlage erforderlichen kleinen Antriebsmotoren zur Ablieferung gebracht worden waren, an die Fertigstellung der Kühlanlage geschritten werden, für welche noch die neuen Salzwasserpumpen und ein Salzwasserverdampfer samt den zugehörigen Leitungen hergestellt werden mußten.

Die erste Füllung der Ammoniakkompressoren mit flüssigem, wasserfreiem Ammoniak, wozu 1000 kg erforderlich waren, wurde mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses für den Betrieb des Brauhauses der Stadt Wien und der Ökonomie „Ballhof“ am 30. November der Firma Medinger & Sohn übertragen.

Brunnen.

Mit Stadtratsbeschluß vom 11. Jänner wurden die Arbeiten zur Herstellung einer neuen Brunnenanlage für die Kühlwasserbeschaffung an die Firma Lazel & Rutschka vergeben. Der Bau wurde am 26. März in Angriff genommen und am 19. Mai vollendet. Die Lieferung und Montage des Trägergerüsts zur Brunnenpumpe und zum Brunnenvorgelege wurde am 22. Mai an die Maschinenfabriks-Aktiengesellschaft vormals Tanner, Laetsch & Co. übertragen, welche Arbeiten im September samt der Montage der Brunnenpumpe und der dazugehörigen Saug- und Druckleitung vollendet waren.

Automatische Wagen.

Die Lieferung der im Erweiterungsprojekte vorgesehenen automatisch wirkenden Getreidewagen wurden mit Beschluß des Stadtrates vom 2. März an den Hofmechaniker Josef Nemeš übertragen. Es sind dies 4 automatische Wagen u. zw. für die Gersteübernahme, für gepußte Gerste, für gepußtes Malz und für die Schrotmühle.

III. Brauereibetrieb.

Im Berichtsjahre erreichte der Bierausstoß die Summe von 79.587·12 hl gegen 65.749·99 hl im Vorjahre.

Bierdepots.

Im Stadtgebiete Wien wurde im Berichtsjahre ein neuntes Bierdepot errichtet und zwar wurden die in der Markthalle I., Stadiongasse ostwärts gelegenen Kellerräumlichkeiten in Bestand genommen. Die günstige Lage dieses Depots ermöglicht es, die in den Bezirken I, VI, VII und VIII befindlichen Kunden rasch und gut zu bedienen, wodurch die Depots im II. und IX. Bezirke eine nennenswerte Entlastung erfuhren. Außerdem gelangte noch bei den Schiffmühlen in der Freudenau ein kleineres Depot zur Errichtung.

Sowohl das im IV. Bezirke am Phorusplazze befindliche, wie das im X. Bezirke, Ettenreichgasse gelegene Depot, welche beide seinerzeit von der reg. Genossenschaft „Wiener Brauhaus“ übernommen worden waren, entsprachen nicht mehr den gesteigerten Anforderungen, die der erhöhte Bierausstoß mit sich brachte und wiesen insbesondere den Übelstand auf, daß die Stallungen und die Kutscherzimmer anderweitig untergebracht waren.

Nach längeren Verhandlungen und mehrfachen Besichtigungen wurde der im V. Bezirke in der Nähe des Maßleinsdorferplatzes gelegene städtische Grund R.-P. 708/7 C.-Z. 2306 als am geeignetesten erkannt und diese Baustelle mit Stadtratsbeschluß vom 30. August dem Brauhause zur Errichtung eines Bierdepots in Bestand gegeben.

Das vom Stadtbauamte für den Neubau dieses Depots ausgearbeitete Projekt, welches die Kühlung mit Thausing'schen Apparaten vorsieht und 2 Kühlräume zur Unterbringung von 3—4 Waggon Bier, einen Fleischkühlraum, eine Depotleiterwohnung, Kutscherzimmer, Stallungen für 5 Pferde, Futterkammer und Wagenschuppen enthält, wurde in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses für den Betrieb des Brauhauses der Stadt Wien und der Ökonomie „Wallhof“ vom 15. Dezember genehmigt, die Kreditbewilligung sowie die Vergebung der Herstellung und Lieferungen jedoch einem späteren Zeitpunkte vorbehalten.

Nachdem der Stadtrat bereits am 16. Oktober 1905 die Inanspruchnahme städtischen Grundes zur Herstellung eines elektrischen Bieraufzuges und eines Aufzugs-schachtes beim Bierdepot IX., Rußdorferstraße, Markthalle, genehmigt hatte, bewilligte er in der Sitzung vom 2. April das hiezu erforderliche Kostenerefordernis per 4700 K und übertrug die Lieferung des Aufzuges an die Firma M. Freißler.

Auf dem flachen Lande wurden folgende neue Bierdepots errichtet: St. Andrä-Wörtern, Tulbing, Buchberg am Schneeberg, Dobermannsdorf und Maria-Zell.

Das letztgenannte — das erste Depot außerhalb Nieder-Österreichs — wird in eigener Regie geführt, für die anderen wurden Vertreter bestellt, welche vertragsmäßig als selbständige Unternehmer den Vertrieb der Rammersdorfer Biere besorgen. Die bereits bestehenden Depots in Korneuburg und Weissenbach bei Gloggnitz wurden in eigene Verwaltung übernommen.

Den Flaschenbierverschleiß in Wien besorgte bis 1. Mai die Firma Girsch u. Kammerzell, XVIII., Anastasius Grünstraße 2, welche mit genanntem Tage in die Firma M. & S. Kammerzell umgeändert wurde und zugleich in den VI. Bezirk, Strohmayergasse 9 übersiedelte, woselbst sie im eigenen Hause eine modern eingerichtete Abfüllanlage besitzt, die in der Lage ist, allen Anforderungen zu entsprechen. Der Abschluß des Vertrages zwischen dem Brauhause der Stadt Wien und dieser neuen Firma wurde mit Stadtratsbeschluß vom 3. Oktober genehmigt.

Ausstellungen.

Bei der vom 12. Mai bis 15. Juli in der Rotunde stattgefundenen allgemeinen hygienischen Ausstellung war das Brauhaus der Stadt Wien durch 2 Ausstellstellen vertreten.

Bei der Preisverteilung wurde das Brauhaus der Stadt Wien mit der höchsten Auszeichnung, der silbernen Staatspreismedaille bedacht und von der Ausstellungs-Jury mit der goldenen Fortschrittsmedaille ausgezeichnet.

Außerdem war das Brauhaus erfolgreich vertreten bei der anfangs September stattgehabten Feuerwehrausstellung, sowie bei der Ausstellung anlässlich der Deutschmeisterdenkmal-Enthüllungsfestlichkeiten.

IV. Die Ökonomie Wallhof.

In der Nacht vom 2. auf den 3. Juni brach im Wallhofe, wahrscheinlich infolge Selbstentzündung von Heu, ein Brand aus, worüber im Abschnitte „Feuerlöschwesen“ gesprochen wurde.

Der Brand gab den unmittelbaren Anlaß, der Baufrage im allgemeinen näher zu treten und hiebei nicht nur die Ersatzbauten für die niedergebrannten Objekte, sondern auch eine zweckentsprechendere Verteilung der Ersatzbauten im Wirtschaftshofe und die dringend erforderliche Erweiterung der Stallgebäude in Antrag zu bringen.

Da die Ernte unmittelbar bevorstand und die Errichtung der Ersatzgebäude keinen Aufschub duldete, da ferner die Stallerweiterung für die Ermöglichung einer rationellen Ausnützung aller zu Gebote stehenden Wirtschaftsbehelfe von nicht minderer Dringlichkeit war, beantragte die Gutsverwaltung im Einvernehmen mit den städtischen Ämtern folgende Bauführungen:

1. Ein Ersatzobjekt für die abgebrannte Scheuer.
2. Einen Schuppen für die Aufbewahrung von Heu, Klee und Futterstroh.
3. „ Ersatzbau für das beim Brande zugrunde gegangene kleine Stallgebäude.

Auch der an das abgebrannte Gebäude anstoßende Stall — der sogenannte Militärstall — war demolierungsreif. Es wurde daher beantragt, für diese beiden Objekte im Anschluß an den bestehenden großen Kuhstall auf einem Teile des Gemüsegartens einen neuen Stall mit Dungstätte und Futterkammer aufzuführen.

Das Gesamterfordernis für diese Bauten betrug K 56.900
Die Entschädigung der Brandschaden-Versicherungsanstalten betrug . . . „ 14.583
Somit war für den Rest per K 42.317
die Genehmigung eines Kredites erforderlich, den der Stadtrat in der Sitzung vom 18. Juli bewilligte und zugleich die Ausführung des auf dem Rieselbelle zu errichtenden Schuppens dem Zimmermeister Johann Knür in Schwechat übertrug. Dieser Beschluß erhielt in der Gemeinderatsitzung vom 4. September die nachträgliche Genehmigung.

Ginßichtlich der beiden anderen Objekte wurden erst die Detailprojekte und Kostenanschläge verfaßt und eingeholt, worauf der Stadtrat am 29. August sämtliche Erd-, Baumeister- und Professionistenarbeiten ausschließlich der Zimmermannsarbeiten und der damit verbundenen Schlosserarbeiten für die Herstellung des Stallgebäudes samt Dungstätte und der Scheuer dem Stadtbaumeister Felix Sauer gegen dem übertrug, daß er die Demolierung der abzutragenden Objekte kostenlos zu besorgen und das Altmateriale

um den Betrag von 950 K zu übernehmen hat. Die Zimmermannsarbeiten samt den dazugehörigen Schlosserarbeiten wurden an den Zimmermeister Johann Knür um den Betrag von 9775 K vergeben.

Mehrjache Gründe, namentlich aber die Feuergefährlichkeit der bisher im „Wallhofe“ verwendeten Beleuchtung (Petroleumlampen) sprachen dafür, gelegentlich der für das Brauhaus der Stadt Wien erfolgenden Kabellegung auch die Ökonomie zum Anschlusse an das städtische Elektrizitätswerk zu bringen, um in dieser gleichfalls nach Maßgabe des Bedarfes elektrische Beleuchtung und elektrischen Kraftantrieb einzuführen.

Da die städtischen Elektrizitätswerke sich bereit erklärten, die Kabelzuleitung zum „Wallhofe“ kostenlos durchzuführen, genehmigte der Stadtrat am 8. Mai die Anmeldung der Ökonomie zum Anschlusse an das städtische Elektrizitätswerk für Beleuchtung und Kraftübertragung. Am 12. September bewilligte der Gemeinderat auf Grund der vorgelegten Detailprojekte einen Kredit von 6400 K aus dem Investitionsanlehen gegen seinerzeitigen Rückerfaz aus dem Betriebsertragnisse. Mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses für den Betrieb des Brauhauses der Stadt Wien und der Ökonomie „Wallhof“ vom 30. November wurden die im Offertwege zu vergebenden Arbeiten und Lieferungen den Österr. Siemens-Schuckert-Werken übertragen. Die Beleuchtung und Beistellung der Beleuchtungskörper erfolgte in allen Räumen des Wallhofs. Zum Betriebe einer Futter- und Rübenscheidemaschine, der Häckselmaschine und eventuell der Schrottmühle dient ein 5 HP Motor; für Zwecke des Drusches unter Benützung einer eigenen Dreschmaschine wurde die Leitung und der Anschluß für die fliegende Installation, ferner für den eventuellen motorischen Betrieb einer Milchzentrifuge die Leitung vorgesehen.

Bereits im Herbst 1905 wurde von der Gutsverwaltung über die Schadhastigkeit des Wallhofs turmes berichtet und namentlich auf den schlechten Zustand des Turmdaches und der Kamine hingewiesen. Angesichts des Umstandes, daß dieser für den Ökonomiebetrieb ganz wertlose Turm ein uraltes Wahrzeichen für Rannersdorf bildet und die ganze Umgebung weit überragt — seine jetzige Gestalt reicht ins XVII. Jahrhundert zurück — in ihm seit jeher eine Kapelle untergebracht ist und die Ortschaft selbst keine Kirche besitzt, erschien es für die Gemeinde Wien als Eigentümerin des landtäflichen Gutes „Wallhof“ als unabweisliche Pflicht, dieses altherwürdige Bauwerk zu erhalten. Die k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale, um ihr Gutachten ersucht, anerkannte, daß der architektonisch interessante Turm, der des kunsthistorischen Interesses nicht entbehre, für die Lokalgeschichte und das Ortsbild von sehr großer Bedeutung sei und erklärte, daß vom Standpunkte der Denkmalpflege gegen die beabsichtigten Adaptierungen des Äußeren und im Inneren des Turmes, sowie gegen die Neueindeckung keine Einwendung zu erheben sei, gleichzeitig sprach die Zentralkommission der Gemeinde Wien für die in dieser Angelegenheit bereits betätigte opferwillige Fürsorge für den Schutz heimischer Denkmale ihren Dank aus.

In den Sitzungen vom 25. Mai, 1. August und 11. September genehmigte der Stadtrat die Übertragung sämtlicher Adaptierungsarbeiten einschließlich der Lieferung und Anbringung der Turmuhr an den Stadtbaumeister Felix Sauer um den Betrag von 19.000 K.

Daß der Wallhofs turm eine Zufluchtstätte in Zeiten des Krieges und der Unsicherheit war, ist historisch erwiesen; verschiedene Skelettfunde, welche bei der Ausgrabung des Fundaments für die neuen Wirtschaftsgebäude gemacht wurden und aus der Zeit der Franzosenkriege herrühren dürften, bestätigten neuerdings, daß das alte Baudenkmal bewegte Zeiten mitgemacht hat. Die letzte Renovierung des Turmes fand

im Jahre 1866 statt. Dies geht aus einer Urkunde hervor, die bei der Abtragung des Turmkreuzes im Turmknaufe vorgefunden und im Stadtarchive hinterlegt wurde. Eine Abschrift derselben und eine Urkunde über die Rekonstruktionsarbeiten im Berichtsjahre wurden gelegentlich der Aufsetzung eines neuen Kreuzes im Turmknaufe verwahrt. Durch die Restaurierung des Turmes blieb das äußere Bild unberührt und wurde die Fensterdisposition nicht geändert.

* * *

Die Gutsverwaltung befand sich im steten Kontakte mit der Aktien-Großschlächterei und dem städtischen Übernahmsamte für Vieh und Fleisch am Zentralviehmarke und konnte an Tagen, an denen ein schwacher Auftrieb zu verzeichnen war, Schlachtvieh zu günstigen Preisen absetzen.

Was das Wirtschaftsergebnis im Berichtsjahre anbelangt, ist zu berichten, daß die Ökonomie in diesem Zeitraume einen Reingewinn von 3.9% (gegen 3.5% im Vorjahre) des investierten Wirtschaftsvermögens ergeben hat.